

Handwritten scribbles



RUNDSCHREIBEN 1988/3



Verein der Diplom-Bibliothekare
an wissenschaftlichen Bibliotheken e. V.

Verein
Deutscher Bibliothekare e. V.

c/o Nieders. Staats- und Universitätsbibliothek
Postfach 2932/34, 3400 Göttingen
Postgiroamt Hamburg 294 86-208

Universitätsbibliothek, Olshausenstraße 29,
2300 Kiel 1
Postgiroamt München 3764-804

Inhalt – Aus dem VDB: aus der Mitgliederversammlung – aus der Vereinsausschußsitzung – Rechtskommission: Tätigkeitsbericht – Versetzung von Bibliothekaren des höheren Dienstes – Kreditkarten – Berichtigung S. 1

Aus dem VdDB: Protokoll der Mitgliederversammlung in Berlin – Unser VdDB wird 40 – Arbeitskreis Dokumentation – Nachdiplomierung in Niedersachsen – Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich neue Technologien S. 5

Bibliothekarische Welt: Kooperationsvereinbarung – Kultur, Buch und Bibliothekare: der Bibliothekskongreß in Berlin – Haben all' diese Kinder denn eigentlich Väter? – Ein Blick über die Mauer: die Zentralbibliothek der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR in Ost-Berlin – Ausbildung auf Schweizerisch – Der Kongreß im Spiegel der Presse – Französischer Bibliotheks-Kongreß in Marseille S 10

Personalnachrichten S. 18 Stellenmarkt S. 20

Aus dem VDB

Aus der Mitgliederversammlung am 25. 6. 1988 in Berlin

Das vollständige Protokoll erscheint in ZfBB.

Als neues Mitglied der Kommission für Ausbildungsfragen wird Frau Dr. Jutta Lambrecht/FHBD Köln von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Wahl der Beisitzer im Vereinsausschuß bringt folgendes Ergebnis:

– als Vertreter der turnusgemäß wechselnden Landesverbände werden bestätigt

Frau Ingeborg Stoltzenburg (LV Baden-Württemberg),
Herr Dr. Jürgen Babendreier (LV Bremen),
Herr Dr. Reinhard Trudzinski (LV Hamburg);

– als weitere Beisitzer werden gewählt

Frau Alexandra Habermann/TUB Berlin,
Herr Dr. Paul Niewalda/UB Regensburg,
Frau Dr. Angelika Reich/UB Regensburg,
Herr Dr. Georg Ruppelt/HAB Wolfenbüttel,
Frau Barbara Schneider-Eßlinger/UB-TIB Hannover.

Der von der Deutschen Bibliothekskonferenz am 28. 4. 1988 in Frankfurt verabschiedeten Vereinbarung über die Kooperation

der bibliothekarischen Verbände stimmt die Mehrheit der Mitgliederversammlung zu.

Aus der Vereinsausschußsitzung am 27. 5. 1988

Der Vereinsausschuß beruft folgende Mitglieder in die Besoldungs- und Tarifkommission:

Herrn Gotthard Hoffmann/Universitätsbibliothek Duisburg
Herrn Dr. Uwe Kersting/Hochschulbibliothek Lemgo
Frau Barbara Lison-Ziessow/Stadtbibliothek Oldenburg.

Rechtskommission: Tätigkeitsbericht 1987/88

I. Besetzung der Kommission

Als Mitglieder gehörten der Kommission im Berichtszeitraum zwischen den Bibliothekartagen an: Dr. Gödan (Hamburg), Vorsitzender, Havekost (Oldenburg), Dr. Meyer (Augsburg), Dr. Müller (Heidelberg), von Schaper (Berlin). Herr Dr. Plassmann (Köln) schied am 11. 6. 1987 nach seiner Wahl zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des VDB aus. Die Kommission dankt Herrn Plassmann für

seine langjährige konstruktive Mitarbeit. An dieser Stelle wurde Herr von Schaper, SBPK Berlin, als neues Mitglied vom Vereinsausschuß berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Damit sind alle Mitglieder der Rechtskommission des VDB zugleich Mitglieder der Rechtskommission des DBI, was zur Arbeitsvereinfachung und Kostenersparnis erheblich beiträgt.

II. Abgehaltene Sitzungen

Die Kommission tagte zweimal im Anschluß an die Sitzungen der Rechtskommission des DBI, und zwar am 27. Oktober 1987 in Heidelberg und am 15. März 1988 in Karlsruhe. Außerdem traf sich die Kommission am 9. Juni 1987 zu einer Sitzung während des Bibliothekartages in Augsburg.

III. Abschließend behandelte Fragen

1. Zusammenstellung der Rechtsquellen und Übersicht über die Praxis hinsichtlich der Gewährung von Dienstreisen/Sonderurlaub/Dienstbefreiung zum Zwecke des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen, insbes. dem Bibliothekartag.

Die Kommission hat die Synopse abgeschlossen. Die Praxis ist relativ einheitlich: Sonderurlaub/Dienstbefreiung werden durchweg seltener erteilt. Die rechtliche Seite ist kompliziert und sollte bei Bedarf im Einzelfall von der Kommission geprüft werden. Da die Gewährung in der Regel eine Ermessensentscheidung ist, kommt es wesentlich auf die Umstände des Einzelfalles an. Kollegen, die sich in dieser Angelegenheit Problemen gegenübersehen, mögen sich direkt an die Rechtskommission wenden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Darstellung der Kommission verwiesen, die untersucht, unter welchen Bedingungen entstandene Kosten, die nicht vom Arbeitgeber/Dienstherrn übernommen werden, als Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden (RUNDSCHREIBEN 1987/2 S. 10–11). Es wird auch an die Empfehlung der Kommission erinnert, sich aus versicherungsrechtlichen Gründen nach Möglichkeit eine Dienstreise gewähren zu lassen, selbst wenn keine Kosten vom Arbeitgeber/Dienstherrn erstattet werden (RUNDSCHREIBEN 1986/3 S. 3).

2. Versetzung von Bibliothekaren auf fachfremde Dienstposten

Der Vereinsausschuß hatte der Kommission die Frage vorgelegt, ob es rechtlich zulässig sei, daß ein fachlich ausgebildeter Bibliothekar des höheren Dienstes, der im Rahmen seiner beruflichen Qualifikation eingestellt wurde, später gegen seinen Willen auf einen berufsfernen Arbeitsplatz versetzt werden kann.

In einer ausführlichen Stellungnahme, die auch unveröffentlichte, Bibliothekare betreffende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte einbezieht, kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß eine Versetzung/Umsetzung rechtswidrig ist, wenn der Bibliothekar in dem neuen Amt nicht von seiner besonderen fachlichen Qualifikation im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und des Berufsbildes Gebrauch machen kann. Danach kann sich der in einer Bibliothek tätige Beamte des höheren Dienstes mit Aussicht auf Erfolg zur Wehr setzen, wenn er z. B. in die Schulverwaltung oder an den Fachbereich der Universität versetzt werden soll und der neue Aufgabenbereich nicht überwiegend durch wissenschaftlich-bibliothekarische Tätigkeiten geprägt ist. Der Beamte muß gegen die Versetzungsverfügung zunächst Widerspruch einlegen und kann nach dessen Erfolglosigkeit Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Die Stellungnahme der Kommission, die auf Vorarbeiten von Herrn Kirchner zurückgeht, wird im RUNDSCHREIBEN veröffentlicht.

3. Anwärtersonderzuschläge für Bibliotheksreferendare

Die von der Kommission veröffentlichte Stellungnahme zur Frage, ob Bibliotheksreferendare mit einem anderweitigen Assessorexamen Anspruch auf Anwärtersonderzuschläge nach der Anwärtersonderzuschlagsverordnung haben (RUNDSCHREIBEN 1986/4 S. 6–7; Bibliotheksdienst 1986 S. 856–858; Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen 1986 S. 89–91), stieß auf Widerspruch von Venemann (Bibliotheksdienst 1987 S. 121–123), der die Ansicht vertrat, § 1 Abs. 2 AnwSZV enthalte lediglich eine Normsetzungsermächtigung. In einer Erwiderung wies die Rechtskommission

nach, daß jeder Referendar einen unmittelbaren Anspruch auf individuelle Ermessensausübung in dem ihn betreffenden Einzelfall hat (RUNDSCHREIBEN 1988/1 S. 2–3; Bibliotheksdienst 1988 S. 33–35).

4. Beitragspflicht für außerordentliche Mitglieder

Vorstand und Vereinsausschuß haben vorgeschlagen, die Mitgliederversammlung möge § 4 der Satzung dahingehend ändern, daß außerordentliche Mitglieder zur Beitragszahlung herangezogen werden, da sie dieselben Leistungen, insbesondere das Jahrbuch gratis, erhielten wie ordentliche Mitglieder (RUNDSCHREIBEN 1988/1 S. 2). Der Vorsitzende des VDB hat um Prüfung der Rechtslage gebeten.

Die Kommission empfahl, die Satzung insoweit nicht zu ändern, da vereinsrechtliche Gründe, insbesondere das Gleichbehandlungsgebot, dem entgegenstehen. Rechtlich unbedenklich wäre es aber, künftigen außerordentlichen Mitgliedern den Bezug des Jahrbuches nur gegen einen Unkostenbeitrag zu ermöglichen. Zur Regelung dieser Frage bedarf es keiner Satzungsänderung, da es keine Satzungsbestimmung gibt, die den entgeltlichen oder unentgeltlichen Bezug des Jahrbuches vorsieht.

IV. In der Beratung befindliche Fragen

1. Die Stellung des bibliothekarischen Fachreferenten in den Bibliotheksordnungen/Betriebsordnungen der Universitäten
Anlaß zur Beratung ist der Entwurf einer Bibliotheksordnung eines Juristischen Universitätsfachbereichs, der dem zuständigen Bibliotheks-Fachreferenten die Literaturliste zugunsten der Wissenschaftler des Fachbereichs entzieht. Der Fachreferent soll dem Weisungsrecht der Professoren unterstellt werden. Wenn eine derartige Ordnung in Kraft träte, käme dies einem Frontalangriff auf den Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars gleich.

Das Kommissionsmitglied von Schaper erstellte ein Gutachten, in dem die Rechtswidrigkeit der in Aussicht genommenen Regelung festgestellt wird. Die beanstandete Bibliotheksordnung wurde vorerst zurückgezogen. Daher wird das Gutachten zunächst nicht veröffentlicht.

Es besteht jedoch erheblicher Anlaß zur Sorge, daß auch in anderen Bibliotheksordnungen der Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars nahezu unbemerkt ausgehöhlt wird. Die Entwicklung könnte dahin gehen, daß die dem wissenschaftlichen Bibliothekar verbleibenden Rumpfkompetenzen aus Einsparungsgründen den Bibliothekaren des gehobenen Dienstes übertragen werden. Weiterhin ist die Tendenz einer Verdrängung von Bibliothekaren durch nicht bibliothekarisch ausgebildete wissenschaftliche Mitarbeiter der Fakultäten zu beachten. Derartigen Entwicklungen muß der Berufsverband frühzeitig Widerstand entgegensetzen. Die Kommission bittet daher die Mitglieder des Vereins, sie bei der Sammlung von Bibliotheksordnungen der Universitäten und ihrer Fachbereiche zu unterstützen, seien die Bibliotheksordnungen bereits verabschiedet oder erst geplant. Die Kommission wird dann prüfen, wie die Stellung des Fachreferenten rechtlich gestaltet ist.

2. Streichung von Referendarstellen

Der Vereinsvorsitzende erbittet eine Stellungnahme der Kommission zu der Frage, ob die nachträgliche Streichung von Referendarstellen im Haushalt des Landes Niedersachsen rechtmäßig sei. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, daß die Streichung rechtlich möglich ist. Wenn dem Bewerber jedoch eine beamtenrechtlich bindende Zusage auf Einstellung gemacht worden ist, ist diese trotz des Wegfalls einer im Haushaltsplan ursprünglich vorgesehenen Stelle verbindlich. Anders wäre auch zu entscheiden, wenn es einen grundrechtlich geschützten Anspruch aus Art. 12 GG für Bibliotheksreferendaranwärter gäbe, in ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen zu werden, wie dies z. B. für Referendaranwärter für den Justizdienst gilt. Die Beantwortung dieser Frage hängt u. a. davon ab, ob der Staat ein Ausbildungsmonopol für den gesamten Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars hat, das auch für eine Berufsausübung im privatrechtlich organisierten Sektor gilt. Im juristischen Bereich z. B. ist Voraussetzung für die Zulassung als Rechtsanwalt die bestandene 2. juristische Staatsprüfung, die am Ende der Referendarzeit steht. Die Kommission bemüht sich, Zahlen zu ermitteln. Sie wird zu dieser berufspolitisch wichtigen Frage eine Stellungnahme erarbeiten.

Dr. Jürgen Christoph Gödan (Vorsitzender)

Versetzung von Bibliothekaren des höheren Dienstes

I. Fragestellung

Der Rechtskommission ist vom Vereinsausschuß die Frage vorgelegt worden, ob ein in einer Bibliothek tätiger Beamter des höheren Bibliotheksdienstes sich gegen eine Versetzung/Umsetzung erfolgreich wehren kann, wenn diese Versetzung u. a. damit begründet wird, daß der Personalbestand der Bibliothek aus Einsparungsgründen verringert werden soll.

Folgende Konstellationen haben zu Fragen Anlaß gegeben:

Fall 1.

Der Beamte des höheren Bibliotheksdienstes wird einer anderen Behörde (desselben oder eines anderen Dienstherrn) zugewiesen, z. B. einer Schulbehörde, wo er im nichtbibliothekarischen Bereich tätig werden soll.

Fall 2.

Er wird innerhalb derselben Behörde, z. B. von der Universitätsbibliothek, wo er als Bibliotheksrat tätig war, einem Universitäts-Fachbereich zugewiesen, wo er als Akademischer Rat im nichtbibliothekarischen Bereich tätig werden soll.

Fall 3.

Ihm wird innerhalb derselben Behörde ein Dienstposten zugewiesen, dessen Aufgabenbereich typischerweise von Beamten des gehobenen Bibliotheksdienstes wahrgenommen wird.

II. Versetzung und Umsetzung

1. Begriffe

a) Versetzung

Versetzung ist die nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) auf Dauer angelegte Übertragung eines anderen Amtes im abstrakt-funktionalen Sinne bei einer anderen Behörde desselben oder eines anderen Dienstherrn¹). Die Versetzungsverfügung ist ein Verwaltungsakt, § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), vor dessen Erlaß der Betroffene grundsätzlich anzuhören ist, § 28 VwVfG. Damit ist die Versetzung gerichtlich überprüfbar, § 42 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der Beamte muß zunächst Widerspruch einlegen und kann nach erfolglosem Widerspruch Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht erheben. Außerdem unterliegt die Versetzung zu einer anderen Dienststelle der Mitbestimmung des Personalrats, § 76 Abs. 1 Nr. 4 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG).

b) Umsetzung

Durch den Behördenwechsel unterscheidet sich die Versetzung von der **Umsetzung**, die dem Beamten ein anderes Amt im konkret-funktionalen Sinne (der konkrete Dienstposten mit bestimmtem Aufgabenkreis) innerhalb derselben Behörde zuweist, z. B. die Umsetzung eines Regierungsrates im Finanzamt vom Liegenschaftsreferat zum Einkommensteuerreferat. Die Umsetzung ist als interne betriebliche Maßnahme in der Regel kein gerichtlich nachprüfbarer Verwaltungsakt. Der materiellrechtliche Ausgangspunkt für diese Regelung ist der Grundsatz, daß der Beamte kein Recht am Amt im konkret-funktionalen Sinne, also auf Erhaltung eines bestimmten Arbeitsgebietes hat²).

c) Maßgeblichkeit der Unterscheidung

Bei gravierenden Änderungen wird jedoch auch die „Umsetzung“ als Verwaltungsakt behandelt. So wird ohne den Wechsel der Behörde eine Maßnahme als Versetzung gewertet, wenn dem Beamten ein anderes statusrechtliches Amt, etwa das einer anderen Laufbahn, übertragen wird, sog. **statusberührende Versetzung**³). Auch der Laufbahnwechsel unterliegt der Mitbestimmung des Personalrats, § 76 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG.

Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Versetzung und Umsetzung wird im übrigen dadurch relativiert, daß Rechtsschutz nicht allein von der Qualifizierung als Verwaltungsakt abhängt. Bei Verletzung schutzwürdiger Rechte kann der Beamte in jedem Fall mit der allgemeinen Leistungsklage gegen die Umsetzung vorgehen⁴).

Für den Bibliotheksbereich ergibt sich folgendes: Die Zuweisung eines in einer Bibliothek tätigen Beamten des höheren Bibliotheksdienstes in die Schulbehörde (**Fall 1**) ist bereits deshalb eine Versetzung, weil er damit die Behörde wechselt. Selbst die Zuweisung eines anderen Dienstpostens innerhalb einer Behörde, z. B. einer Universität, mit Wechsel von der Bibliothek (Bibliotheksrat) in einen Fachbereich (Akademischer Rat) gälte als eine Versetzung, und nicht nur als eine bloße Umsetzung, da dieser Dienstposten nicht zur Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes gehört (**Fall 2**).

2. Rechtmäßigkeit einer Versetzung

Die rechtlichen Voraussetzungen einer Versetzung sind in § 26 BBG (Bundesbeamtengesetz), § 18 BRRG (Beamtenrechtsrahmengesetz) und den entsprechenden im wesentlichen gleichlautenden Vorschriften der Landesbeamtengesetze geregelt. Die Versetzung von Landesbeamten und kommunalen Beamten wird grundsätzlich durch § 18 BRRG bestimmt. Die Versetzung zu einem anderen Dienstherrn ist in § 123 BRRG, Übertritt und Übernahme von Beamten bei Umbildung von Körperschaften sind in §§ 128–133 BRRG geregelt. Für die Versetzung von Bundesbeamten gilt § 26 BBG, wo es u. a. heißt: „Der Beamte kann, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, innerhalb des Dienstbereichs seines Dienstherrn versetzt werden, wenn er es beantragt oder ein dienstliches Bedürfnis besteht. Ohne seine Zustimmung ist eine Versetzung in ein anderes Amt nur zulässig, wenn das neue Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn angehört wie das bisherige Amt und mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist ...“ Danach ist die Versetzung eines Beamten in ein anderes Amt innerhalb des Dienstbereichs seines Dienstherrn ohne seine Zustimmung nur rechtmäßig, wenn a) ein dienstliches Bedürfnis besteht, b) die neue Laufbahn und das neue Amt im Vergleich zu den früheren gleichwertig sind und c) der Dienstherr seine Entscheidung ohne Ermessensfehler getroffen hat.

a) Dienstliches Bedürfnis

Das dienstliche Bedürfnis wird als unbestimmter Rechtsbegriff ohne Beurteilungsspielraum verstanden und unterliegt damit der vollen gerichtlichen Kontrolle. Die „Wegversetzung“ zum Abbau eines Personalüberschusses erkennt die Rechtsprechung als dienstliches Bedürfnis an⁵).

b) Gleichwertigkeit der Laufbahn und des Amtes

Das Erfordernis der Gleichwertigkeit der neuen Laufbahn und des neuen Amtes folgt aus dem **Gebot der Besitzstandswahrung** entsprechend Art. 33 Abs. 5 GG und bestimmt sich vorrangig nach formalen, statusrechtlichen Kriterien. Gemäß § 6 Abs. 2, S. 2 BLV (Bundeslaufbahnverordnung) ist eine Laufbahn im Vergleich zu anderen gleichwertig, wenn sie derselben Laufbahngruppe (= Besoldungsgruppe) angehört, und wenn die Befähigung für die neue Laufbahn auf Grund der bisherigen Laufbahnbefähigung und Tätigkeit durch Unterweisung erworben werden kann. Die Versetzung eines Bibliothekars im höheren Bibliotheksdienst auf die Stelle eines Bibliothekars im gehobenen Bibliotheksdienst ist danach unzulässig, da es sich um eine andere und nicht um eine gleichwertige Laufbahn handelt (**Fall 3**).

Über die vom Gesetz ausdrücklich geregelte statusrechtliche Gleichwertigkeit hinaus gehen jene Fälle, in denen einem Bibliothekar des höheren Dienstes eine **unterwertige Beschäftigung** zugewiesen wird (**Fall 1 und 2**).

Für die Berücksichtigung der in einer Laufbahnprüfung nachzuweisenden **besonderen Qualifikation** bei der Beurteilung der Gleichwertigkeit des Amtes spricht die Rechtsprechung des BVerwG, nach der der Beamte grundsätzlich Anspruch auf Übertragung eines seinem statusrechtlichen Amt entsprechenden funktionellen Amtes, eines „amtsgemäßen“ Aufgabenbereichs hat und ihm ohne sein Einverständnis grundsätzlich keine Tätigkeit zugewiesen werden darf, die – gemessen an seinem statusrechtlichen Amt, seiner Laufbahn und seinem Ausbildungsstand, d. h. dem abstrakten Aufgabenbereich seines statusrechtlichen Amtes – „unterwertig“ ist⁶).

Wer die Laufbahnprüfung für den höheren Bibliotheksdienst abgelegt hat, kommt grundsätzlich nur für eine Stelle in Frage, die

als Stelle für den höheren Bibliotheksdienst im Haushalt ausgewiesen ist und die diese Qualifikation auch erfordert. Das entsprechende **Berufsbild** ergibt sich aus den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bundes und der Länder. Die Kriterien des Berufsbildes sind auch dem vom Berufsverband der Beamten des höheren Bibliotheksdienstes (Verein Deutscher Bibliothekare) 1983 verabschiedeten „Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars“ zu entnehmen⁷⁾. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtenums gemäß Art. 33 Abs. 5 GG verbieten es, einem Beamten gegen seinen Willen auf Dauer Aufgaben zu übertragen, die durch das Berufsbild seiner Laufbahn nicht gedeckt sind, soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die sich aus einer Weiterentwicklung des dienstlichen Bereichs ergeben haben und die in eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung noch keinen Eingang finden konnten.

Wer aber als wissenschaftlicher Bibliothekar mit einer philologischen Ausbildung in das Amt eines Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes bei einer Schulbehörde versetzt wird (**Fall 1**), kann von seiner bibliothekarischen fachwissenschaftlichen Ausbildung keinen Gebrauch machen. Im Vergleich zu einem Philologen mit Universitätsabschluß hat der wissenschaftliche Bibliothekar zusätzlich die Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst, die gleichzeitig Laufbahnprüfung ist, abgelegt. Er hat damit nicht nur eine fachliche Qualifikation erworben, sondern befindet sich auch in einer genau definierten Laufbahn, der Philologe außerhalb des Schuldienstes hingegen nicht.

Der Bibliothekar des höheren Dienstes befindet sich in einer ganz anderen Lage als beispielsweise ein Regierungsrat, der als Volljurist von der Naturschutzbehörde in die Lastenausgleichsverwaltung versetzt wird; dieser kann auch in dem neuen Amt seine Fähigkeiten aus der juristischen Ausbildung nach Einarbeitung und Unterweisung i. S. von § 6 Abs. 2, S. 2 BLV anwenden. Auch wenn es sich um zwei funktional ganz unterschiedliche Ämter handelt, so bleibt er doch im höheren Dienst der allgemeinen inneren nicht-technischen Verwaltung, für den ihn die juristische Ausbildung und Prüfung befähigen.

Wer als Bibliothekar des höheren Dienstes mit philologischer Ausbildung in das Amt eines Akademischen Rates versetzt werden soll (**Fall 2**), kann ebenfalls von seiner bibliothekarischen Ausbildung keinen Gebrauch machen. Akademische Räte legen – im Gegensatz zu Bibliothekaren des höheren Dienstes – keine Laufbahnprüfung ab. Akademische Räte bedürfen „nur“ der Philologen-Qualifikation, d. h. einen Universitätsabschluß (Diplom, Magister oder Promotion) oder das 1. Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen (ev. auch das 2. Staatsexamen), während der Bibliothekar eine Zusatzqualifikation erwerben muß, nämlich die Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Somit fehlt es an der Gleichwertigkeit. Mithin ist die Versetzung eines Bibliothekars mit der Prüfung zum höheren Bibliotheksdienst in ein Amt eines Akademischen Rates unzulässig.

c) Pflichtgemäßes Ermessen

Die Bedeutung der besonderen fachlichen Qualifikation des Bibliothekars ist in jedem Fall, wenn nicht schon bei der Beurteilung der abstrakten Gleichwertigkeit der **Laufbahn** und des **Amtes**, dann bei der Prüfung der fehlerfreien Ausübung des Ermessens im konkreten (**Einzelfall**) zu beachten. Die Überprüfung der Frage, ob „die gesetzlichen Grenzen des Ermessens überschritten sind oder von dem Ermessen in einer dem Zweck der Ermächtigung nicht entsprechenden Weise Gebrauch gemacht worden ist“ (§ 114 VwGO), ist damit der gerichtlichen Kontrolle zugänglich. Dazu hat die Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, daß „regelmäßig nur ganz schwerwiegende persönliche Gründe oder außergewöhnliche Härten⁸⁾ zur Rechtswidrigkeit einer im dienstlichen Interesse angeordneten Versetzung führen können. Die folgenden Kriterien sind als besonders erheblich anerkannt:

aa) Beachtung der Fürsorgepflicht

Der Dienstherr hat bei der Ermessensentscheidung auf Grund seiner **Fürsorgepflicht** auch das Interesse des Beamten an Förderung und Berücksichtigung seiner persönlichen Belange zu berücksichtigen⁹⁾. Das BVerwG hat insoweit zu den Grenzen des Ermessens bei der Umsetzung eines Beamten mehrfach auf den Umstand einer besonderen Qualifikation abgestellt; so heißt es in

einem Urteil des BVerwG vom 15. August 1960¹⁰⁾, auf das auch in BVerwGE 60, 144 ff., 152 ff. und in der einen Beamten des höheren Bibliotheksdienstes betreffenden unveröffentlichten Entscheidung – BVerwG 2 C 40.80 – vom 17. Dezember 1981 Bezug genommen wird: „... daß es der Fürsorgepflicht widerstreitet, einen Beamten, der auf Grund einer besonderen wissenschaftlichen Vorbildung und praktischen Ausbildung in eine bestimmte Laufbahn, die sich von allen anderen Laufbahnen derselben Laufbahngruppe gerade durch die Vor- und Ausbildung unterscheidet, eingetreten ist und nur in dieser Laufbahn den von ihm gewählten Lebensberuf in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht ausüben kann, aus ihr herauszureißen.“

Diese zur Umsetzung gemachten Ausführungen, die exakt die Situation des Beamten des höheren Bibliotheksdienstes treffen, müssen erst recht für die Ermessensausübung bei der schwerer wiegenden Versetzung gelten.

bb) Unzumutbarkeit unterwertiger Beschäftigung im Einzelfall
In dieselbe Richtung weist ein Urteil des VG Düsseldorf vom 22. Februar 1978 – 2 K 1515/77¹¹⁾, das der Klage eines Oberbibliotheksrats stattgab. Es stelle eine unzumutbare unterwertige Beschäftigung dar, wenn das vorige Amt des Klägers durch wissenschaftliche Tätigkeiten geprägt worden sei, er demgegenüber in seinem neuen Amt – bei gleicher Laufbahn und Einstufung sich aber überwiegend mit Arbeiten der alphabetischen Katalogisierung befasse (**Fall 3**). Als wissenschaftlich ausgebildeter Bibliothekar des höheren Dienstes habe der Kläger Anspruch auf die Beibehaltung solcher Dienstgeschäfte, die ihm die Anwendung seiner fachwissenschaftlichen Kenntnisse ermöglichen.

Dem Beamten ist es nur zuzumuten, **vorübergehend** unterwertige Aufgaben zu erledigen, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht, die Tätigkeit angemessen bleibt und ihr Ende abzusehen ist.

cc) Beachtung des beruflichen Ansehens

Nach Auffassung des VG Düsseldorf führt die Umsetzung des weiteren zu einer **Minderung des beruflichen Ansehens des Klägers**, da die wissenschaftliche Arbeit in einem anerkannten Forschungsinstitut für sein Ansehen im fachlichen Bereich und für sein berufliches Fortkommen von Bedeutung sei. Das Gericht weist auf mehrere Urteile des OVG Münster, wonach der Ermessensspielraum des Dienstherrn u. a. erheblich eingeeengt werden kann, wenn die Änderung der Dienstaufgaben die Persönlichkeitsrechte des Beamten, z. B. seine berufliche Ehre, verletze¹²⁾.

dd) Aufstiegsmöglichkeiten

Wer in eine fremde Laufbahn versetzt wird, verliert zudem grundsätzlich die Möglichkeiten einer Beförderung, weil er als Außen-seiter bzw. Laufbahnfremder kaum jemals zum Zuge kommen wird. Obwohl die Rechtsprechung annimmt, daß der durch eine Versetzung bedingte **Verlust an Aufstiegsmöglichkeiten** nicht als schutzwürdige Rechtsposition angesehen werden kann¹³⁾, stellt sich das Problem bei einer Versetzung in ein Amt, das einer anderen Laufbahn zugeordnet werden muß, in veränderter Weise.

III. Ergebnis

Die Zuweisung eines Beamten des höheren Bibliotheksdienstes in ein Amt einer anderen Laufbahn, sei es in derselben oder bei einer anderen Behörde, ist eine Versetzung i. S. der Beamtengesetze. Sie ist rechtswidrig, wenn der Bibliothekar in dem neuen Amt nicht von seiner besonderen fachlichen Qualifikation Gebrauch machen kann.

Ebenso setzt die Umsetzung innerhalb derselben Behörde in ein anderes Amt der Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes voraus, daß der neue Aufgabenbereich durch wissenschaftlich-bibliothekarische Tätigkeiten geprägt ist.

In den drei Ausgangsfällen kann sich daher der in einer Bibliothek tätige Beamte des höheren Bibliotheksdienstes gegen eine Versetzung/Umsetzung mit Aussicht auf Erfolg gerichtlich zur Wehr setzen.

(Den Herren Kollegen Kirchner und von Schaper danke ich für vorbereitende Entwürfe.)

Dr. Jürgen Christoph Gödan, Vorsitzender

- ¹⁾ BVerwGE 69, 303 ff. (307)
²⁾ BVerwGE 65, 270 ff. (273)
³⁾ BVerwGE 65, 270 ff.
⁴⁾ Fürst in: Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht (GKöD), Bd. 1., Beamtenrecht des Bundes und der Länder, K § 26 Anm. 6
 Batts, Bundesbeamtengesetz, 1980, § 26, Anm. 2, c
⁵⁾ BVerwG Buchholz (Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des BVerwG) 232 § 26 BBG Nr. 16
⁶⁾ BVerwGE 65, 270 ff. mit weiteren Nachweisen
⁷⁾ Verein Deutscher Bibliothekare. Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars. ZfBB 31 (1984), 131-150
⁸⁾ BVerwG, Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR) 1967, 208 f.
⁹⁾ BVerwGE 26, 65 ff.
¹⁰⁾ BVerwG Buchholz (Fn. 5) 237.3 § 27 BG (Beamtengesetz) Bremen Nr. 1
¹¹⁾ Mitteilungsbl. NRW 1979, 195
¹²⁾ OVG Münster vom 2. 7. 1973 = ZBR 1973, 313; vom 29. 1. 1976 = ZBR 1976, 183; vom 2. 4. 1976 = ZBR 1976, 219.
¹³⁾ BVerwG Buchholz (Fn. 5) 232 § 26 Nr. 20

Verbilligter Kreditkartenbezug

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Bundes- und Landesministerien, also auch in den Bibliotheken der Hochschulen, können folgende Kreditkarten zum vergünstigten Gruppentarif erhalten:

- American Express Karte (50,- DM statt 140,- DM)
- Eurocard (60,- DM statt 100,- DM).

Voraussetzung ist lediglich der Nachweis des Arbeitsverhältnisses auf einem speziellen Antragsformular, das bei Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlages an die Geschäftsstelle des VDB zurückgeschickt wird.

Berichtigung

Im RUNDSCHREIBEN 2/1988, Seite 9, ist uns ein sinnentstellender Druckfehler entgangen:

Statt: ... „das EDV-gestützte Bearbeitungsverfahren der Landesbibliothek Baden-Württemberg“ muß es natürlich „Landesbibliographie“ heißen.

Wir bedauern das Versehen und bitten um Entschuldigung.

Aus dem VdDB

Protokoll der 39. ordentlichen Mitgliederversammlung des VdDB am 26. 5. 1988 in Berlin

Ort: Berlin, Hochschule der Künste
 Beginn: 9.05 Uhr
 Ende: 11.55 Uhr
 Anwesend: 224 Mitglieder, 7 Gäste
 Leitung: Helga Schwarz, Berlin, Vorsitzende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Fragen zum Jahresbericht
3. Fragen zum Kassenbericht und zum Haushaltsvoranschlag
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung des neu gewählten Vorstandes
6. Vorstellung der neuen Beiräte
7. Bericht der Beiräte
8. Berichte der Kommissionen
9. Reorganisation der bibliothekarischen Verbandsarbeit
Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen
10. Anträge der Mitglieder
11. Verschiedenes
12. Jean-Claude Rohner:
Bibliothekarische Ausbildung in der Schweiz

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die ausländischen Gäste, stellt die amtierenden Vorstands- und Beiratsmitglieder vor und gibt aus Anlaß des 40-jährigen Bestehens des Vereins einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung seit 1948. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der berufsständischen Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit und den Arbeitgebern sowie der Zusammenarbeit mit den anderen bibliothekarischen Verbänden. Mehr Mitglieder – so die Vorsitzende – müssen für die Vereinsarbeit aktiviert werden.

Frau Usemann-Keller, die mit Ablauf der Amtsperiode aus dem Vorstand ausscheidet, bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung, die sie während ihrer langjährigen Vorstandsarbeit erfahren hat.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 2 Fragen zum Jahresbericht

Der Jahresbericht des Vorstandes wurde im RUNDSCHREIBEN 1988/2 veröffentlicht.

Fragen zum Jahresbericht werden nicht gestellt.

TOP 3 Fragen zum Kassenbericht und zum Haushaltsvoranschlag

Der Kassenbericht 1987 und der Haushaltsvoranschlag für 1988 wurden im RUNDSCHREIBEN 1988/2 veröffentlicht.

Auf die Frage, ob die Ausgaben des Vereins die Einnahmen in 1987 überstiegen haben, erklärt Frau Volle, daß v.a. durch den Ankauf des VdDB-Informationsstandes und die Durchführung des Beiratsseminars die Ausgaben um ca. DM 10.400,- höher lagen als die Einnahmen.

19 Mitglieder haben ihren Beitrag für 1987 noch nicht erstattet. Frau Volle weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Vorteile des Lastschriftverfahrens (6 Wochen Widerrufsrecht) hin.

Fragen zum Haushaltsvoranschlag 1988 werden nicht gestellt.

Herr Arlt, Münster, verliest den Kassenbericht, in dem festgestellt wird, daß die von den beiden Kassenprüfern am 12. 4. 1988 erfolgte Prüfung keinerlei Anlaß zur Beanstandung ergab.

TOP 4 Entlastung des Vorstandes

Frau Duske, Beirätin des gastgebenden Bundeslandes, beantragt die Entlastung des Vorstandes und verbindet damit den Dank an die amtierenden Vorstandsmitglieder, insbesondere an Frau Schwarz.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt ohne Gegenstimmen und bei vier Enthaltungen.

TOP 5 Vorstellung des neugewählten Vorstandes

Herr Kutscha, Berlin, gibt als Mitglied des Wahlausschusses das Ergebnis der Vorstandswahlen bekannt (abgedruckt im RUNDSCHREIBEN 1988/2):

Abgegebene Stimmen	1185
Gültige Stimmen	1151
Ungültige Stimmen	34
Liste 1 (Schwarz)	465 Stimmen
Liste 2 (Kuhlmeyer)	686 Stimmen

Frau Schwarz erklärt, daß trotz einiger Probleme bei der Sammlung und Weiterleitung der Wahlumschläge die Vorstands- und Beiratswahlen satzungsgemäß durchgeführt wurden.

Dem ab 1. Juli 1988 amtierenden Vorstand gehören an:

Hans-Jürgen Kuhlmeyer	1. Vorsitzender
Ulrike Heinen	Stellv. Vorsitzende
Margit Rützel	Stellv. Vorsitzende
Bernward Hoffmann	Schriftführer
Bärbel Volle	Kassenwartin

TOP 6 Vorstellung der neuen Beiräte

In fünf Bundesländern wurden im Frühjahr 88 Beiratswahlen durchgeführt. Frau Schwarz stellt die neu gewählten Beiräte vor (veröffentlicht im RUNDSCHREIBEN 1988/2):

Bremen	Ilse-Lotte Hoffmann, SuUB Bremen
Niedersachsen	Rita Schmidt, UB Braunschweig
Rheinland-Pfalz	Petra Herrmann, LB Speyer
Saarland	Werner Tussing, B. d. Stat. Amt d. Saarlandes, Saarbrücken
Schleswig-Holstein	Renate Strohm, Rom. Sem. Univ. Kiel

TOP 7 Bericht der Beiräte

a) Bayern, Frau Werner

Die Zusammenarbeit von VdDB und VDB auf Landesebene hat sich soweit positiv entwickelt, daß nur noch gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden.

Auf die Petition wegen der Beförderungswartezeiten im Bayerischen Bibliothekswesen an den Bayer. Landtag ist mit Datum vom 20. 5. 88 eine Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingegangen, in der das Ministerium die Beanstandungen grundsätzlich bestätigt und die Notwendigkeit von Stellenanhebungen anerkennt. Zur Präzisierung ihres Anliegen werden VdDB und VDB in Kürze eine erneute Petition an den Landtag richten. Die Stellungnahme kann am VdDB-Infostand am 26. 5. 88, 12.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Für Herbst 1988 planen VdDB (Beirätin und Kommission Neue Technologien) und VDB in Bayern eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Online-Katalogisierung und Mischarbeitsplätze mit besonderem Bezug zu HEBIS“. Hintergrund dieser Initiative ist, daß an der BSB München HEBIS eingeführt wurde, ohne das ausreichende Maßnahmen für die Einführung und Schulung der Mitarbeiter getroffen wurden. Die Generaldirektion der Bayer. Staatl. Bibliotheken hat entsprechende Fortbildungsveranstaltungen erst für Frühjahr 1989 in Aussicht gestellt.

b) Berlin, Frau Duske

Es konnten im vergangenen Jahr mehrere freie Stellen insbesondere an solche Absolventen (extern ausgebildete Studenten) vermittelt werden, die nicht auf der Liste der Anwärter mit Einstellungsanspruch geführt werden.

VdDB und VDB haben in der AGB eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Kooperation der bibliothekarischen Verbände“ mit einem Vortrag von Herrn Sontag erfolgreich durchgeführt.

VdDB und VDB planen eine gemeinsame Exkursion nach Rotterdam.

In der Woche vor Pfingsten wurden die Berliner Bibliothekstage durchgeführt, an der sich die Berufsverbände beider Sparten mit mehreren Veranstaltungen beteiligten. Frau Duske berichtet über einzelne Aktivitäten: Ausstellung Berliner Bibliotheken, Lange Nacht in der AGB, Krimi-Quiz, Berliner Bibliotheksführer.

TOP 8 Berichte der Kommissionen

a) Kommission Ausbildung und Beruf, Frau Huthloff

Der Jahresbericht der Kommission wurde im RUNDSCHREIBEN 1988/2 veröffentlicht.

Schwerpunkte der Kommissionsarbeit waren die Vorbereitung und Durchführung des Beiratsseminars in Berlin mit der zum Kongreß vorgelegten Veröffentlichung „Beiratsarbeit leicht gemacht“, die Stellenvermittlung für Absolventen der Fachhochschulen sowie die Beobachtung der Entwicklung der Ausbildungsgänge aller drei Laufbahnen.

Mitglieder der Kommission nahmen im Herbst 1987 an einer viertägigen Fortbildungsveranstaltung des Landes Baden-Württemberg zum Thema „Ausbildung der drei bibliothekarischen Laufbahnen“ in Oberwolfach teil.

Im Anschluß an diese Tagung fand nach langer Unterbrechung erstmalig wieder eine gemeinsame Sitzung der Ausbildungskommissionen von VdDB und VDB statt, auf der ein gemeinsames

Arbeitsprogramm zur Thematik „Auskunft und Informationsvermittlung“ (unter berufspolitischen Gesichtspunkten beider Laufbahnen) für 1988/89 beschlossen wurde.

Für die Anerkennung der Fachhochschullexamina in den Mitgliedsländern der EG schreibt eine neue EG-Richtlinie ein Studium von 8 Semestern vor. Das neue FH-Gesetz für Niedersachsen wird diese Norm berücksichtigen; für die bibliothekarischen Studiengänge werden dann voraussichtlich die praktischen Studienzeiten verlängert werden.

In der Diskussion wird auf den hohen Standard der bibliothekarischen Ausbildung in der BRD im Vergleich mit dem europäischen Ausland verwiesen. Eine weitere Verlängerung der Studienzeiten, die dann in die Nähe der Universitätsstudienzeiten rücken, ist mit Blick auf die zumindest im öffentlichen Dienst unbefriedigende Besoldungssituation (Absenkung nach A 8, BAT Vc) nicht vertretbar.

Eine Studentin der FHS Hamburg bittet die Mitglieder der Kommission Ausbildung und Beruf, sich für die Anerkennung der 7-semesterigen Ausbildung einzusetzen.

Ein Mitglied schlägt vor, bei einer Verlängerung der Studienzeiten das Sprachenstudium zu intensivieren.

Die Möglichkeit der Nachdiplomierung läuft in Niedersachsen am 30. 9. 88 aus. Die Anträge dafür müssen bis zu diesem Termin bei der FHS Hannover gestellt sein. Anträge können gestellt werden von Absolventen der Ns. Bibliotheksschule und des Ev. Bibliothekar-Lehrinstituts in Göttingen.

b) Kommission Besoldung und Tarif, Frau Jedwabski

Der Jahresbericht der Kommission wurde im RUNDSCHREIBEN 1988/2 veröffentlicht.

Einer Anregung der letztjährigen Mitgliederversammlung folgend hat die Kommission in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg ihrer Kritik an den Frauen-diskriminierenden Textstellen des Augsburger Stadtprospektes Ausdruck verliehen. Das Antwortschreiben der Stadtverwaltung wird verlesen; im Tenor zeigt es Unverständnis für die „enge Sichtweise“ der Kritiker. Die Kommission sieht von einer weiteren Stellungnahme ab.

Die Anregung aus der Mitgliedschaft, sich für die Wiederaufnahme der seinerzeit gescheiterten Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern einzusetzen, wurde von der Kommission diskutiert und geprüft. Die Kommission erkennt auf Arbeitgeberseite derzeit keine Bereitschaft zu solchen Verhandlungen; sie wird das Anliegen aber weiter verfolgen.

Für die Neubearbeitung des „Lexikons des gesamten Buchwesens“ hat Herr Jung, FHBD Köln, den Artikel „Frauen im Bibliotheksdienst“ geschrieben. Der Artikel ist kurz und enthält größtenteils statistische Angaben. Auf Anforderung wurden von Frau Schwarz die entsprechenden Zahlen des VdDB zugetragen: 1987 hatte der VdDB zu 81 % weibliche und zu 19 % männliche Mitglieder.

c) Kommission Neue Technologien, Frau Preuß

Der Jahresbericht der Kommission wurde im RUNDSCHREIBEN 1988/2 veröffentlicht.

Nach dem Vorbild der anderen Kommissionen ist eine Zusammenarbeit mit der Kommission Neue Technologien des VDB beabsichtigt; bereits jetzt werden die Vorsitzenden zu den Sitzungen der jeweils anderen Kommission eingeladen. Für Herbst 1988 ist eine gemeinsame Sitzung beider Kommissionen geplant.

Für den Bibliothekartag 1989 in Bonn ist eine Vortragsveranstaltung zur CD-ROM-Problematik vorgesehen.

TOP 9 Reorganisation der bibliothekarischen Verbandsarbeit

Der Text der Kooperationsvereinbarung wurde von der DBK erst auf ihrer Sitzung am 27. 4. 1988 endgültig verabschiedet und konnte deshalb den Mitgliedern der beteiligten Verbände nicht mehr vor dem Kongreß direkt zugeschickt werden. Stattdessen wurde der Text – mit entsprechendem Hinweis im RUNDSCHREIBEN – kurzfristig den Tagungsunterlagen beigelegt. Änderungen

am Wortlaut sind jetzt nicht mehr möglich; alle beteiligten Verbände müssen zunächst der Vereinbarung zustimmen. Damit ist erst im Frühjahr 1989 zu rechnen.

Einführend weist Frau Schwarz darauf hin, daß es sich bei dem Ergebnis nicht um einen Vertrag sondern um eine Vereinbarung handelt, die für zukünftige Entwicklungen offen ist, eine Absichtserklärung, die vom Kooperationswillen aller beteiligten Verbände ausgeht. Die Partner behalten nicht nur ihren Namen, sondern bleiben auch selbständig. Kooperation auch und gerade durch eine verbesserte Kommunikationsstruktur ist insbesondere notwendig zur schnellen gemeinsamen und abgestimmten Reaktion und Stellungnahme in Situationen, wie sie in den vergangenen Jahren wiederholt aufgetreten sind.

Herr Kuhlmeier erläutert die Grundstruktur und die Ziele der Kooperationsvereinbarung, die unter Berücksichtigung und Wahrung der seit dem 2. Weltkrieg gewachsenen Strukturen zwar kein maximales, aber unter den gegebenen Umständen optimales Kooperationsmodell darstellt. Es wurden Regeln für die Zusammenarbeit formuliert mit der Möglichkeit der Weiterentwicklung.

Der Text der Kooperationsvereinbarung wird ab Seite 2 (Regeln) abschnittsweise vorgelesen und zur Diskussion gestellt.

Im Einzelnen gibt es folgende Diskussionsbeiträge, Fragen und Antworten:

– Der Name des neuen Verbandes müßte nicht „Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände“ sondern präziser „Bundesvereinigung Deutscher bibliothekarischer Verbände“ heißen.

– Der 1987 gegründete Bundesverein der Bibliotheksassistenten/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken, BBA, hätte mit in die Verhandlungen einbezogen werden müssen. Es hat intensive informelle Kontakte mit dem BBA gegeben. Der Arbeitsauftrag lag bei der DBK, deren Mitglied der BBA bisher nicht ist. Die Kooperationsvereinbarung fordert aber ausdrücklich den BBA auf, der neuen Bundesvereinigung beizutreten.

– Die Vertreter der beteiligten Verbände im Koordinationsgremium sind i.d.R. die Vorsitzenden; es können aber auch andere Vertreter entsandt werden.

– Es sollte zwingend vorgeschrieben sein, daß Sprecher/in und sein/e Vertreter/in aus dem Koordinationsgremium stammen.

– Es besteht die Gefahr, daß die Personalverbände vom DBV überstimmt werden.

Eine Blockabstimmung des DBV oder eine Kumulation seiner Stimmen ist nicht vorgesehen: die Vereinbarung basiert auf dem Willen der Zusammenarbeit.

– Wünschenswert wäre die Stimmenverteilung: ein Drittel der Stimmen für die Körperschaftsverbände, zwei Drittel der Stimmen für die Personalverbände.

– Einzelne Mitgliedsverbände des DBV (z. B. die ASPB) sind im BDB nicht eigenständig sondern nur über den DBV vertreten.

– Interessenskonflikte einzelner Berufssparten können nur über den Sprecher des Koordinationsgremiums nach außen getragen werden; die einzelnen Partner können sich in solchen Situationen nicht selbst nach außen vertreten.

– Für die Gründung eines einzigen Personalverbandes für alle Sparten und Laufbahnen gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Mehrheiten.

– Die Aktionsmöglichkeiten des BDB sind gering, wenn sich das Koordinationsgremium nur zweimal im Jahr trifft.

– Es wird auch zukünftig nicht einfach sein zu entscheiden, was Sach-, was Personal- und was Tarif-Fragen sind und wer im Einzelfall dafür zuständig ist.

– Es soll und darf keine Konkurrenz-Situation zu den DBI-Kommissionen geben.

– Es ist noch nicht abzusehen, ob für die Finanzierung der Geschäftsstelle der Jahresmitgliedsbeitrag erhöht werden muß.

Der Kostenaufwand hängt entscheidend von der Ausstattung und dem Arbeitsauftrag der Stelle ab. Mittelfristig ist noch nicht mit hohen Kosten zu rechnen.

Von der Berufung eines hauptamtlichen Geschäftsführers wird zunächst abgesehen.

Es ist vorgesehen, die Geschäftsstelle in der Anfangsphase beim DBI in Berlin anzusiedeln.

– Da der BDB nicht die Rechtsform eines eingetragenen Vereins haben soll, erscheint eine effektive Außenwirkung ohne entsprechende juristische Grundlage problematisch.

– Die Bezeichnung „Sprecher“ ist zu bescheiden; er sollte „Präsident“ heißen.

Im Anschluß an die Diskussion stellt Frau Schwarz den Text der Kooperationsvereinbarung als Ganzes zur Abstimmung. Der Frage

„Sind Sie mit dem Verhandlungsergebnis einverstanden und ist die Mitgliederversammlung bereit, diese Vereinbarung mit zu tragen?“

stimmt die Versammlung bei zwei Gegenstimmen und 14 Enthaltungen zu.

Es wird als wünschenswert erachtet, den Text der Vereinbarung mit den in der Mitgliederversammlung abgegebenen Erklärungen zu veröffentlichen. Da kein Tonbandprotokoll vorliegt, kann zunächst nur der Text der Kooperationsvereinbarung im Bibliotheksdienst und im RUNDSCHREIBEN veröffentlicht werden.

TOP 10 Anträge der Mitglieder

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 11 Verschiedenes

a) Frau Knüppel, Kiel, dankt Frau Schwarz, die mit Ablauf der Amtsperiode aus dem Vorstand ausscheidet, für die von ihr geleistete Vereinsarbeit, für die Ideen, die sie in der kurzen Zeit ihrer Amtsführung in den Verein eingebracht hat, für ihr Bemühen, die Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen zu verbessern, für ihr Engagement in Sachen Kooperation der bibliothekarischen Verbände, schließlich auch für die jahrelange Sacharbeit in der Kommission Neue Technologien, die sie mit großer Kompetenz initiiert und geleitet hat. Während der Amtszeit von Frau Schwarz konnte die Mitgliederzahl um 12 % gesteigert werden.

Mit dem Dank ist die Bitte an Frau Schwarz verbunden, ihr Wissen und ihre Erfahrung auch zukünftig in die Vereinsarbeit einzubringen.

b) Als neu gewählter Vorsitzender des Vereins schließt sich Herr Kuhlmeier dem Dank an Frau Schwarz an.

In einer kurzen Erklärung zieht Herr Kuhlmeier ein Resümee der Vorstandswahlen und liefert einen Ausblick auf die bevorstehende Vereinsarbeit. Als Team angetreten ist der neue Vorstand bemüht, möglichst viele Mitglieder an der Basis zu aktivieren und in die Vereinsarbeit einzubeziehen; Information und Öffentlichkeitsarbeit sollen weiter verbessert, der Kooperationsgedanke offensiv vorangetrieben werden.

Mit Blick auf das Ergebnis der Vorstands- und Beiratswahlen beklagt Herr Kuhlmeier die niedrige Wahlbeteiligung von lediglich 48 %.

c) Herr Weber, der amtierende Schriftführer des Vereins, mußte krankheitsbedingt schon während des Kongresses die Aufgaben an seinen Nachfolger übergeben. Frau Schwarz dankt Herrn Weber – in Abwesenheit – für die vorbildliche weil bereinigte und aktualisierte Mitgliederverwaltung und Schriftführung.

TOP 12 Jean-Claude Rohner: Bibliothekarische Ausbildung in der Schweiz

Als Gast des VdDB berichtet Herr Rohner über die aus seiner Sicht unbefriedigende Situation im Bereich der bibliothekarischen Ausbildung in der Schweiz. Mit lebhaftem Beifall bedankt

sich die Versammlung. Der Vortragstext wird im RUNDSCHREIBEN veröffentlicht.

Bernward Hoffmann
Schriftführer

Helga Schwarz
Vorsitzende

Stuttgart und Berlin, Juni 1988

Unser VdDB wird 40

Am 10. Juni 1948 gründeten engagierte Hamburger Diplom-Bibliothekare den VdDB. Erste Vorsitzende des Vereins wurde Frau Angeline Reinhard.

Der noch relativ unbekanntes Beruf des Diplom-Bibliothekars an wissenschaftlichen Bibliotheken bedurfte damals dringend einiger profilierter Kollegen, die diesen noch jungen Zweig im Spektrum der bibliothekarischen Berufe ins Bewußtsein der Öffentlichkeit hoben und ihm auch Eigengewicht und Gesicht bei den Fachkollegen anderer Laufbahnen gaben. Ohne einheitliche Ausbildungsvorschriften, mit kümmerlicher Vergütung, trotz Abitur als Eingangsvoraussetzung, war der Beruf zu dieser Zeit nicht sonderlich attraktiv und mußte sich auch seinen Platz im Laufbahnrecht mit der Möglichkeit der Verbeamtung erst mit vielen Mühen erstreiten.

Daß dies gelang, ist dem Einsatz der Mitglieder der ersten Stunde und ihren Nachfolgern zu verdanken. Natürlich können wir in der Rückschau ermessen, welch eindrucksvolle Wegstrecke in der Entwicklung unseres Berufs zurückgelegt wurde und natürlich wollen die heute im VdDB aktiven Mitglieder das Erreichte bewahren und weiterentwickeln. Aber reicht das heute noch aus und ist es zeitgemäß?

Ein Blick über den Gartenzaun in andere Länder zeigt, daß die jetzige Gliederung der Berufe im Bibliotheks-, Archiv- und Informationswesen in der Bundesrepublik und ihre Ausbildung doch verbesserungsbedürftig und wie wir hoffen auch verbesserungsfähig ist.

Nachteilig für alle ist nicht nur die starre Festschreibung der Laufbahn'karriere', die gerade auf aktive und am Beruf interessierte Diplom-Bibliothekare oft demotivierend wirkt, sondern auch die Abschottung des Informations- und Dokumentationsbereichs von den bibliothekarischen Berufen, die ihrerseits dann nochmals – zusätzlich zu den Trennungen nach Laufbahn – nach öffentlichem und wissenschaftlichem Bibliothekswesen unterschieden werden.

Dabei ist jedem Einsichtigen klar, daß alle diese Berufe inzwischen sich einander stark angenähert haben, nicht zuletzt bedingt durch den Einsatz der gleichen technischen Arbeitsmittel, und daß dieser Integrationsprozeß beschleunigt weitergeht.

Erste Konsequenzen sind mit der Kooperationsvereinbarung der bibliothekarischen Verbände gezogen worden. Dieser Wille zur Zusammenarbeit auf dem bibliothekarischen Feld kann aber langfristig nur als erster Schritt gewertet werden, dem andere folgen müssen.

Eine verantwortungsvolle und zukunftsweisende Vereinsarbeit müßte zum Ziel haben, den Kollegen weitere Tätigkeitsfelder in den verwandten Bereichen zu öffnen. Nicht nur besonders aktiven Bibliothekaren, die sich mit viel Eigeninitiative Zusatzkenntnisse aneignen, sollte der Sprung über den Graben gelingen, sondern die Ausbildung müßte eine Grundqualifikation für alle Bereiche erbringen. Danach sollten vielleicht Berufsphasen mit weiteren Qualifikationen abwechseln, von deren Dauer und Art, dann die Laufbahneinstufung abhängig sein sollte; ein Querwechseln sollte sich positiv auf die beruflichen Möglichkeiten auswirken.

Sind das unrealistische Zukunftsvisionen? Sind die Hindernisse zu groß? Auch die Gründermütter und Väter des VdDB sahen einen Berg von Hindernissen vor sich ohne zu kapitulieren. Schritt für Schritt konnten sie das Nötige voranbringen.

Diese Zähigkeit wünsche ich dem VdDB auch für die nächsten 40 Jahre; die Anpassung des Berufs an gewandelte äußere Bedin-

gungen fällt auch uns nicht in den Schoß, sondern muß errungen werden.

Ganz besonders herzlich grüße ich heute diejenigen 18 Mitglieder des VdDB, die unserem Verein bereits im Gründungsjahr 1948 beigetreten sind, sie haben einen persönlichen Gruß des Vereins bereits erhalten. Eine lange Wegstrecke haben sie mit uns zurückgelegt, sie können am besten die Veränderungen ermessen, die sich vollzogen haben und deren Zeugen sie wurden.

Der VdDB sollte auch in den kommenden 40 Jahren keine Angst vor Veränderungen haben, sondern sie als Chance begreifen.

Helga Schwarz

Arbeitskreis Dokumentation

Herr Götz Greiner hat die Leitung des Arbeitskreises Dokumentation aus gesundheitlichen Gründen leider niederlegen müssen. Er hat den Arbeitskreis vor über 20 Jahren ins Leben gerufen und seitdem ununterbrochen geführt. Herr Greiner hat die Relevanz des Arbeitsfeldes Dokumentation für unseren Beruf zu einer Zeit erkannt, als Bibliothekare diesem Zweig der Informationsversorgung noch argwöhnisch und mit äußerster Distanz gegenüberstanden.

Von Anfang an bildete die Behandlung automatisierter Verfahren in der Dokumentation einen Schwerpunkt bei den Vorträgen des Arbeitskreises auf den Bibliothekartagen, d. h. die Vorstellung von Arbeitsweisen, die später auch in die Bibliotheken Einzug hielten, deren Bedeutung damals jedoch nur schwer zu ermessen war. Der Arbeitskreis Dokumentation wurde so zu einem geistigen Wegbereiter für Entwicklungen, die schließlich auch in verzahnte Ausbildungsgänge von Bibliothekaren und Dokumentaren einmündeten.

Für diese Pionierarbeit ist der VdDB Herrn Greiner zu Dank verpflichtet und wird sich bemühen, den Arbeitskreis in seinem Sinne weiterzuführen. Neue Leiterin des Arbeitskreises wird Frau Helga Schwarz, die bisherige Vorsitzende des VdDB.

Alle Kollegen wünschen Herrn Greiner von Herzen gute Besserung und hoffen, daß er seine fundierten Fachkenntnisse auch weiterhin dem Verein zur Verfügung stellen wird.

Helga Schwarz

Nachdiplomierung in Niedersachsen

Nur noch bis zum 30. September 1988 können in Niedersachsen Anträge auf Nachdiplomierung gestellt werden. Betroffen von dieser Frist sind die Bibliothekare/innen der Ausbildungsebene des gehobenen Dienstes, die spätestens bis zu diesem Termin ihre Anträge auf nachträgliche Verleihung des Diplomgrades bei der Fachhochschule Hannover, Ricklinger Stadtweg 120, 3000 Hannover 91, stellen müssen.

Der Hochschulgrad „Diplom-Bibliothekar“ bzw. „Diplom-Bibliothekarin“ kann nach § 164 Abs. 6 Satz 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich verliehen werden. Die Verleihung – und damit das Recht, den Diplomgrad zu führen – erfolgt allerdings nur auf Antrag. Für die nachträgliche Verleihung des Hochschulgrades für die Fachrichtung „Bibliothekswesen“ ist in Niedersachsen zentral die Fachhochschule Hannover zuständig.

Im Rahmen der Nachdiplomierung werden dieselben Bezeichnungen des Hochschulgrades wie für die Absolventen des Studienganges Bibliothekswesen der FH Hannover vergeben. Auch die nachdiplomierten Bibliothekare/innen können sich also „Diplom-Bibliothekar“ bzw. „Diplom-Bibliothekarin“ nennen und/oder die Abkürzung „Dipl.-Bibl.“ benutzen. Ein Zusatz „Fachhochschule“ bzw. „FH“ ist dem Hochschulgrad in Niedersachsen – anders als in einigen anderen Bundesländern – auch bei der Nachdiplomierung nicht hinzuzufügen.

Die an einer Nachdiplomierung interessierten Bibliothekare/innen dürften überwiegend aus dem Kreis der Absolventen der

Niedersächsischen Bibliotheksschule und dem Göttinger Bibliothekar-Lehrinstitut kommen.

Wer an einer dieser Ausbildungsstätten oder einer Vorgängereinrichtung seine Abschlußprüfung abgelegt hat und eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit nachweist, hat Anspruch auf die nachträgliche Verleihung des Diplomgrades.

Die erforderliche fünfjährige praktische Tätigkeit muß in einem der Abschlußprüfung entsprechenden Beruf ausgeübt worden sein. Eine Vollzeittätigkeit verlangt der Gesetzestext dabei nicht, so daß auch Zeiten in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis der Qualifikationsebene des gehobenen Dienstes in vollem Umfang angerechnet werden können. Auch ist es nicht erforderlich, daß die verlangte praktische Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst ausgeübt worden ist. Die Berufsausübung als Bibliothekar/in in der Privatwirtschaft mit einem dem gehobenen Dienst entsprechenden Qualifikationsniveau ist vielmehr ebenfalls anrechenbar.

Die Antragstellung zur Nachdiplomierung kann formlos erfolgen und ist an die Fachhochschule Hannover zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen in amtlich oder notariell beglaubigter Abschrift/Kopie beizufügen:

1. Abschlußzeugnis;
2. Der Nachweis über die der Abschlußprüfung entsprechende berufliche Tätigkeit.

Für die Verleihung des Diplomgrades wird eine Gebühr von 150,- DM erhoben. Die Möglichkeit der Gebührenbefreiung besteht bei Nachweis der Spätaussiedlereigenschaft. Diese sollten bereits bei der Antragstellung ihre Berechtigung nach § 92 des Bundesvertriebenengesetzes nachweisen. Eine weitere Befreiungsmöglichkeit von der Gebühr von 150,- DM besteht dann, wenn dies aus Billigkeitsgründen angebracht ist. Dies dürfte vor allem dann gegeben sein, wenn der/die Antragsteller/in Sozialhilfeempfänger oder arbeitslos ist. Auch hier empfiehlt sich der Nachweis bereits bei Antragstellung.

Prof. Dr. Rolf Hüper, Fachhochschule Hannover, Fachbereich BID

Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich neue Technologien

Die neuen Medien und Technologien nehmen einen immer größeren Raum in den Bibliotheken ein. Für den einzelnen Bibliothekar entsteht der Bedarf, sich sachkundig zu machen, wobei die Motivationen stark voneinander abweichen je nachdem, ob ein allgemeines Interesse an neuen Entwicklungen besteht oder neue Kenntnisse durch Veränderungen am eigenen Arbeitsplatz erworben werden müssen. Diesem Bedarf an Fortbildung steht ein breitgefächertes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten der unterschiedlichsten Anbieter gegenüber. Das Spektrum reicht von der örtlichen Volkshochschule über bibliothekarische Ausbildungsstätten, Vereine und Verbände bis hin zu privaten Anbietern. Damit der einzelne besser aus der Angebotspalette die für ihn in Frage kommende Veranstaltung auswählen kann, hat die Kommission Ausbildung und Beruf eine Anregung der Kommission Neue Technologien aufgenommen und Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich zusammengestellt.

Die Fortbildungsmöglichkeiten werden nach sachlichen Gesichtspunkten präsentiert. Eine Bewertung einzelner Veranstalter oder Veranstaltungen kann nicht vorgenommen werden. Hier spielen persönliche Vorkenntnisse und Erwartungen an eine Veranstaltung eine genauso große Rolle wie die Tagesform der Vortragenden. Ein Kriterium für die Qualität eines Seminars, in dem praktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden sollen, ist die Kleingruppenarbeit bei einer entsprechenden Anzahl von Geräten. Ideale Bedingungen sind hier ein Gerät pro Teilnehmer.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht berücksichtigt sind ganz bewußt die jährlich stattfindenden Tagungen der bibliothekarischen und dokumentarischen Vereine. Auch im regionalen Bereich gibt es sicher sehr viel mehr Möglichkeiten als hier erwähnt. Die Kommission ist deshalb dank-

bar, wenn sie auf zusätzliche Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen aufmerksam gemacht wird.

1. EDV-Grundwissen

Kurse über die Grundlagen der Datenverarbeitung werden sowohl von Volkshochschulen als auch von Universitäten, den Rechenzentren der Universitäten, Landesverwaltungsämtern, statistischen Landesämtern, Stadtverwaltungen etc. angeboten. Außerdem gibt es private Anbieter, z. B. Hardware-Hersteller, die Kurse über Grundlagen der Datenverarbeitung abhalten. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, mehr als diese allgemeinen Hinweise auf Veranstalter zu geben. Die Adressen und Kursangebote der auf diesem Sektor aktiven Fortbildungseinrichtungen müssen jeweils vor Ort ermittelt werden.

Im Weiterbildungsangebot der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln finden sich neben den Veranstaltungen zu den bibliothekarischen Anwendungen der Datenverarbeitung auch Einführungen in ihre Grundlagen. Das Weiterbildungsprogramm wird jeweils für ein halbes Jahr zusammengestellt und kann bezogen werden bei

Herrn Prof. Dr. J. Scheele

Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln

Claudiusstr. 1, 5000 Köln 1 (1)

2. Umgang mit dem Personal Computer

2.1 Allgemein

Für die allgemeinen Veranstaltungen zur Einführung in den Umgang mit den unterschiedlichen Anwenderprogrammen wie Betriebssysteme (z. B. DOS), Textverarbeitungssysteme (z. B. Word, Word-Star) und Datenbanksysteme (z. B. dBase) müssen wieder die Adressen der Veranstalter vor Ort ermittelt werden. In Frage kommen alle die Anbieter, die schon oben genannt worden sind: Volkshochschulen, Universitäten, Rechenzentren der Universitäten, Landesverwaltungsämter, statistische Landesämter, Stadtverwaltungen etc. Auch zu diesem Themenkomplex bietet die Fachhochschule in Köln Veranstaltungen (1) an.

2.2 Bibliothekarische Anwendungen

Fortbildungsveranstaltungen zum Umgang mit dem Mikrocomputer bezogen auf Anwendungsmöglichkeiten in Bibliotheken werden regelmäßig vom Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) angeboten. Die Termine und Programme werden im „Bibliotheksdienst“ veröffentlicht.

Beispiel: Einführung in das Arbeiten mit Mikrocomputern für Bibliothekare

Veranstalter: Deutsches Bibliotheksinstitut, Freie Universität/Institut für Bibliothekarausbildung/Referat für Aus- und Weiterbildung der FU

Anmeldungen an: Deutsches Bibliotheksinstitut, Abt. 5, Bundesallee 185, 1000 Berlin 31, Tel. (030) 85 05-149

Dauer: 2 Tage

Zielgruppe: Bibliothekare an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken; DV-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt

Teilnehmerzahl: max. 16

Teilnehmergebühr: DM 25,- (2)

Ebenfalls im „Bibliotheksdienst“ sind die Fortbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln und der Bibliotheksschule in Frankfurt am Main – Fachhochschule für Bibliothekswesen – zu finden. Auch die Arbeitskreise für Information, die sich in einigen Bundesländern gebildet haben, zeigen ihre Veranstaltungen im „Bibliotheksdienst“ an. Besonders für Bibliothekare an Spezialbibliotheken sind die Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitskreise für Information und überregionaler Veranstalter wichtig, da die Fortbildungsveranstaltungen der Fachhochschulen/Bibliotheksschulen sich teilweise an einen geschlossenen Adressatenkreis, z. B. nur Bibliothekare im Geschäftsbereich eines bestimmten Ministeriums, wenden.

3. Online-Retrieval

Die Preisunterschiede bei den Veranstaltern, die Einführungen in das Online-Retrieval anbieten, sind beträchtlich. Das hängt zum einen von der Zielgruppe ab, an die sich die Veranstalter wenden.

Zum anderen spielt die Finanzierung der Veranstalter dabei eine Rolle. Staatliche Einrichtungen und Online-Benutzergruppen geben meist nur einen Teil der Kosten weiter. Andere Anbieter müssen kostendeckend arbeiten. Der Preis sagt nichts über die Qualität der Veranstaltungen aus.

3.1 Überregionale Anbieter

Zu den überregionalen Anbietern gehören das Lehrinstitut für Dokumentation in der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation (LID-DGD) und das Deutsche Bibliotheksinstitut.

Beispiel: Einführung in die Praxis der Online-Recherche in Wirtschaftsdatenbanken

Veranstalter: Lehrinstitut für Dokumentation in der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation

Anmeldung an: Sekretariat des Lehrinstituts für Dokumentation, Westendstr. 19, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel. (069) 74 08 05

Dauer: 5 Tage

Zielgruppe: Teilnehmer aus der Industrie

Teilnehmerzahl: max. 12

Preis: DM 950,- (3)

3.2 Regionale Veranstalter

Die regionalen Online-Benutzergruppen bieten meist Veranstaltungen über einzelne Datenbanken oder das Datenbankangebot einzelner Hosts einschließlich der Einführung in die entsprechenden Retrievalsprachen an. Die Adressen dieser Benutzergruppen können im OLBG-INFO (4) ermittelt oder bei der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation, Westendstr. 19, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel. (069) 74 77 61 erfragt werden.

Beispiel: Einführung in die Benutzung der Predicasts-Datenbanken bei den Hosts Dialog und DATA-STAR

Veranstalter: Online-Benutzergruppe Norddeutschland

Anmeldung an: Andrea Koch, Handelskammer Hamburg, Innovations- und Patentzentrum, Postfach 11 14 49, 2000 Hamburg 11, Tel. (040) 36 13 80

Dauer: 1 Tag

Zielgruppe: Mitglieder der Online-Benutzergruppe

Das Veranstaltungsprogramm wird den Mitgliedern zugeschickt.

Die bibliothekarischen Ausbildungsstätten/Fachhochschulen sind von der Geräteausstattung her meist recht gut für solche Veranstaltungen geeignet. Die Bekanntgabe der Veranstaltungen erfolgt im „Bibliotheksdienst“ oder auch in Form von Vorankündigungen in regionalen bibliothekarischen Fachzeitschriften.

Beispiel: Einführung in das Datenbankangebot des DBI und die Retrieval-Sprache GRIPS/DIRS 3

Veranstalter: Niedersächsische Bibliotheksschule Hannover

Anmeldung an: Niedersächsische Bibliotheksschule Hannover, Waterloostr. 8, 3000 Hannover 1, Tel. (05 11) 32 68 72

Dauer: 3 Tage

Zielgruppe: Mitarbeiter an wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen (5)

Die Arbeitskreise für Information haben ebenfalls ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen zum Online-Retrieval. Bei einigen Veranstaltungen erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Beispiel: Bertelsmann InformationsService und BRS

Einführung in die Retrievalsprache BRS/SEARCH

Veranstalter: Arbeitskreis für Information in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart

Anmeldung an: Dipl. Ing. Askan Blum, Informationszentrum RAUM und BAU der Fraunhofer-Gesellschaft, Leuschnerstr. 36, 7000 Stuttgart 1, Tel. (07 11) 68 68-507

Dauer: 1 Tag

Zielgruppe: Mitglieder des Arbeitskreises und andere an der Veranstaltung Interessierte; Kenntnisse im Umgang mit PC's und einer Retrievalsprache sind erforderlich

Teilnehmerzahl: max. 25

Teilnehmergebühr: DM 30,- (6)

3.3 Datenbankanbieter

Die Veranstaltungen der Datenbankanbieter umfassen Einführungsseminare, Kurse für Fortgeschrittene und datenbankspezifische Veranstaltungen. Die Schulungstermine der Hosts einschließlich der Adressen der Seminarveranstalter sind im OLBG-INFO abgedruckt (7). Außerdem werden die Termine in den Informationsblättern der einzelnen Hosts bekanntgegeben.

Beispiel: Einführungsseminar

Veranstalter: FIZ-Technik

Anmeldung an: FIZ-Technik, Online-Service, Postfach 60 05 47, 6000 Frankfurt/m 1, Tel. (069) 43 08-226

Dauer: 2 Tage

Zielgruppe: Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

Teilnehmergebühr: DM 700,- (8)

4. Programmieren

Programmierkenntnisse werden in Kursen an Volkshochschulen, Universitäten, Rechenzentren der Universitäten, Landesverwaltungsämtern, statistischen Landesämtern, Stadtverwaltungen etc. angeboten. Dieses Angebot muß jeweils vor Ort ermittelt werden.

5. CD-ROM

Veranstaltungen über den Einsatz von CD-ROM werden inzwischen von vielen Veranstaltern angeboten. Zum einen werden hier wieder die bereits genannten bibliothekarischen Einrichtungen und die Arbeitskreise für Information aktiv, zum anderen veranstalten die Verlage, die CD-ROM-Produkte vertreiben, Einführungen in die Benutzung dieser Produkte. Auch die Online-Benutzergruppen bieten Fortbildungsveranstaltungen zu diesen neuen Medien an.

Beispiel: Das Datenbankangebot auf CD-ROM und seine Nutzung
Veranstalter: Bibliotheksschule in Frankfurt am Main

Dauer: 1-2 Tage

Zielgruppe: Mitarbeiter in hessischen und rheinland-pfälzischen wissenschaftlichen Bibliotheken (9)

Christa-Rose Huthloff
Kommission Ausbildung und Beruf

(1) vgl. Bibliotheksdienst 22 (1988), H. 6, S. 570-573

(2) vgl. Bibliotheksdienst 21 (1987), H. 12, S. 1284-1286

(3) Lehrinstitut für Dokumentation in der Gesellschaft für Dokumentation. Seminarprogramm 2. Halbjahr 1988 (1 Bl.)

(4) OLBG-INFO. Nachrichtenblatt der deutschen Online-Benutzergruppe in der DGD e.V. ISSN-0930-3340

(5) vgl. mb. Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen. (1988) H. 69, S. 29-30

(6) Arbeitskreis für Information AKI Stuttgart. Veranstaltungsprogramm März bis September 1988

(7) OLBG-INFO 3 (1988) H. 1, S. 44-45

(8) FIZ-Technik-Nachrichten. ISSN 0930-3936 (1988), H. 2, S. 7

(9) vgl. Bibliotheksdienst 22 (1988), H. 2 S. 189

Bibliothekarische Welt

Deutsche Bibliothekskonferenz: Kooperationsvereinbarung

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V.

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien e.V.

Verein Deutscher Bibliothekare e.V.

Verein der Diplom-Bibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken e.v.

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen

Absichtserklärung

Die in der Deutschen Bibliothekskonferenz zusammengeschlossenen bibliothekarischen Vereine und Verbände (im Folgenden: Verbände) sind überzeugt, daß es notwendig ist,

- die Außenvertretung des Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern,
- die Öffentlichkeitsarbeit wirksamer zu gestalten und
- die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden zu verstärken.

Vereinbarung

Die Verbände ersetzen deshalb die bisherige Form ihrer Zusammenarbeit durch die

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB).

Die Bundesvereinigung besteht aus:

- dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. (DBV) mit den in ihm vertretenen Verbänden,
- dem Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken e. V. (VBB),
- dem Verein Deutscher Bibliothekare e. V. (VDB)
- dem Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e. V. (VdDB).

Der Bundesverein der Bibliotheksassistenten/innen und anderer Mitarbeiter/-innen an Bibliotheken e. V. (BBA) ist aufgefordert, der Bundesvereinigung beizutreten.

Regeln

Die Kooperation geschieht in drei Ebenen, für die folgende Regeln aufgestellt werden:

1. Arbeitsebene

- 1.1 Grundsatz für die Beziehungen zwischen den beteiligten Verbänden ist, daß alle Vorhaben, die mehr als einen beteiligten Verband angehen, von der Bundesvereinigung getragen werden.
- 1.2. Durch umfassende und rasche Information aller Mitglieder des Koordinationsgremiums (vg. Abschnitt 2) unterrichtet jeder Verband die übrigen über seine Tätigkeit und seine Vorhaben.
- 1.3. Andere Verbände können sich von dem Vorhaben eines Verbandes als mitbetroffen erklären und mitwirken. Ausgenommen sind verbandsinterne Angelegenheiten.
- 1.4. Formen der gemeinsamen Arbeit können auf die Dauer der Bearbeitung befristete Arbeitsgruppen zu speziellen Themen, ständige Kommissionen und Arbeitsstellen sein.
- 1.5. Den einzelnen Verbänden steht es frei, die Tätigkeit der Arbeitsgruppen und Kommissionen unter Wahrung der Informationspflicht (s. 1.2.) verbandsintern vorzubereiten und zu begleiten.
- 1.6. Die Personalverbände werden hauptsächlich in Arbeitsbereichen initiativ, die Personalfragen betreffen. Der DBV wird hauptsächlich in Arbeitsbereichen initiativ, die Sachfragen betreffen.
- 1.7. Auf eine sorgfältige Abstimmung mit dem Deutschen Bibliotheksinstitut und anderen ist zur Vermeidung von Doppelarbeit und Konkurrenz zu achten.

2. Koordinationsgremium

- 2.1. Das Koordinationsgremium hat acht Sitze. Davon entfallen vier auf die Personalverbände und vier auf den DBV. Die Stimmberechtigung ist nicht an die Person gebunden. Jeder beteiligte Verband ist berechtigt, einen weiteren Vertreter pro Sitz zu entsenden. Als ständiger Gast kann das Deutsche Bibliotheksinstitut an den Sitzungen teilnehmen. Berater können vom Sprecher/von der Sprecherin oder im Einvernehmen mit ihm/ihr hinzugezogen werden.
- 2.2 Das Koordinationsgremium wählt seinen Sprecher/seine Sprecherin mit einfacher Mehrheit (vg. 4.3.). Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Wahl zum Sprecher/zur Sprecherin verändert das Stimmrecht nicht.
- 2.3. Das Koordinationsgremium wählt zwei stellvertretende Sprecher/Sprecherinnen mit einfacher Mehrheit. Sie sollen aus dem Gremium stammen. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Eine Überschneidung (Überlappung) der Amtszeiten des Sprechers und seiner Stellvertreter ist anzustreben.
- 2.4. Das Koordinationsgremium tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

2.5. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die einzelnen Verbände handeln den Beschlüssen nicht zuwider.

2.6. Im Ausnahmefall (z. B. Eilbedürftigkeit) kann ein Beschluß durch den Sprecher/die Sprecherin auf dem Wege der Umfrage herbeigeführt werden.

2.7. In Angelegenheiten, die wesentlich Sachfragen betreffen, kann nur mit Zustimmung von drei DBV-Vertretern/Vertreterinnen entschieden werden. In Angelegenheiten, die wesentlich Personenfragen betreffen, kann nur mit Zustimmung von drei Vertretern/Vertreterinnen der Personalverbände entschieden werden.

2.8. Ständige Kommissionen und Arbeitsstellen berichten zu den Sitzungen des Koordinationsgremiums (s. 1.4.).

3. Sprecher/Sprecherin

3.1. Der Sprecher/die Sprecherin vertritt das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Er/sie hat zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen.

3.2. Der Sprecher/die Sprecherin über seine/ihre Tätigkeit in engem Kontakt mit den anderen Verbandsvertretern/Verbandsvertreterinnen aus. Bei speziellen Fragen verweist er/sie auf die betreffenden Vertreter/Vertreterinnen. Er/sie veröffentlicht jährlich einen Tätigkeitsbericht.

4. Geschäftsführung und Finanzen

4.1. Zur Geschäftsstelle wird zunächst eine Verbandsgeschäftsstelle bestimmt, die eine ständige Adresse aufweist. Die Einrichtung einer selbständigen Geschäftsstelle und die Berufung eines eigenen (hauptamtlichen) Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin werden angestrebt.

4.2. Die Geschäftsstelle sorgt für die Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs und für die Archivierung von Unterlagen. Dazu gehören u. a. Vorbereitung, Einberufung und Protokollführung von Sitzungen, der Protokollaustausch, der Schriftverkehr und die Abwicklung der finanziellen Ansprüche und Verpflichtungen.

4.3. Die Geschäftsführung obliegt zunächst dem Verband, der die Geschäftsstelle stellt. Er ist berechtigt, von den anderen Verbänden eine Entschädigung für Aufwendungen zu fordern.

4.4. Gutachten, andere Arbeiten und Vertretungen im Auftrag des Koordinationsgremiums werden gemeinsam finanziert, soweit andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht existieren. Die Vertretung bei Sitzungen des Gremiums und in Arbeitsgruppen wird jeweils von den Verbänden selbst finanziert.

4.5. Die gemeinsamen Kosten werden jährlich abgerechnet. Jeder Verband trägt den Anteil entsprechend der Zahl seiner Sitze, es sei denn, daß das Koordinationsgremium für den Einzelfall etwas anderes beschließt. Der Geschäftsstelle wird ein angemessener Vorschuß zur Verfügung gestellt.

4.6. Organ der Bundesvereinigung ist der „Bibliotheksdienst“.

Schlußbemerkung

Die getroffene Vereinbarung basiert auf dem Willen zur Zusammenarbeit. Es wird empfohlen, auch auf Länderebene zwischen den verschiedenen bibliothekarischen Verbänden zu kooperieren.

Kultur Buch und Bibliothekare: der Bibliothekskongreß in Berlin

Nach Athen, Florenz und Amsterdam wurde Berlin zur vierten Kulturstadt Europas gekürt. Wer also etwas mit Kultur zu tun haben wollte, lag hier goldrichtig – wer aber noch anderes sehen und erleben wollte auch. Nicht umsonst heißt es: „Berlin tut gut“. Genau diese Einschätzung teilten 2752 Bibliothekare, die sich vom 24.–28. Mai in Berlin versammelten, um den 4. Deutschen Bibliothekskongreß zu begehen. Der wiederum stand in der Nachfolge der Berliner Bibliothekstage, die von vielen Aufmerksamkeit erregenden Aktivitäten – überwiegend aus dem Bereich der öffentlichen Bibliotheken – begleitet, sehr publikums- und medienwirksam über die Bühne ging. Nach 14 Tagen Bibliotheken satt dürften die Berliner eigentlich wissen, was es mit Bibliotheken und Bibliothekaren auf sich hat.

Der Kongreß in Zahlen

Gezählt wurden vom VBB 411, vom VDB 432, vom VdDB 593, vom BBA 18 Teilnehmer und 440 ohne Vereinsheimat – oder anders ausgedrückt: einfacher Dienst 18, mittlerer Dienst 93, höherer Dienst 655 und gehobener Dienst 1551 Teilnehmer. Es hatten sich 122 ausländische Gäste aus 19 Ländern eingefunden. Soweit die Zählstatistik – nun zu den runden Ereignissen: es wurden für Berlin 400 öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken gezählt; es gab 40-jährige Jubiläen: der VdDB hat vierzig Jahre hinter sich und liegt somit vierzig Jahre vorn, nicht nur an der Front bibliothekarischen Arbeitens, sondern auch an der Arbeit und Weiterentwicklung des Berufs Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken. Eine der Ausstellerfirmen beging ihr Vierzigstes. Zum 4. Bibliothekskongreß in der 4. Kulturstadt Europas gab es 1988 88 Veranstaltungen. Ob die Teilbarkeit durch 4 Bestimmung oder Zufall ist, mag jeder für sich klären – klar ist, daß bei einer solchen Fülle von Veranstaltungen nur wenige in diesem Bericht Erwähnung finden können, zumal es für diesen Kongreß kein zentrales Thema gab – und auch keine zentrale Veranstaltung. In der Vielfältigkeit lag heuer die Würze.

Von Schriftstellern und Ministern

Ein öffentlichkeitwirksames Anfang und Ende hatte dieser Kongreß: man ließ zu Anfang einen Schriftsteller auftreten und zum Schluß einen Minister aus Bonn einfliegen. Man könnte darüber sinnieren, welches Verhältnis Schriftsteller und Minister zu Bibliothekaren haben – und warum die einen sie offenbar ernster nehmen als die anderen. Für Stefan Heym ist das klar. Bibliothekare sind Mittler des Dichterwortes und Hüter der flüchtigsten aller Elemente, der Gedanken. Launig in geschliffener Sprache stellte er Überlegungen über die provozierende Bescheidenheit der Bibliothekare an – wo ist das Gedenktafelchen für Assurbanipals Bibliothekar, dem allein wir das Wissen über jene ferne Zeiten verdanken? Er bemühte auch Umberto Eco's Kontraktatolog bibliothekarischen Handelns, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß niemand der Zuhörer dieses Dichterwort ernst nimmt. Ernsthafte Saiten ließ er schwingen, als er die wohl mehr als rein rhetorische Frage an die Zuhörer richtet, was sie in der Situation der Bücherverbrennung getan hätten und auch als er die Bedeutung hervorhob, die Bibliotheken während der Zeit seines Exils für ihn hatten.

Welche sie für Bundesminister Riesenhuber haben bleibt unklar. Er hatte bei dem offenbar auf ihn zugeschnittenen Thema „Der Antagonismus zwischen Geisteswissenschaften und moderner Technik“ vielleicht auch keine Chance, das durchklingen zu lassen. Er jedenfalls plauderte quicklebendig und engagiert die Gedanken aus, die ihm auf dem kurzen Flug von Bonn nach Berlin zu diesem Thema gekommen waren, das in der Tat brennend genug für uns alle ist. Neue Techniken bedeuten neue Chancen, neue Freiheit, neue Verantwortung; die neuen Techniken zeigen Gestaltungsmöglichkeiten auf – Geisteswissenschaften müssen hierzu die Orientierungsmöglichkeiten weisen. So ging es lange sehr philosophisch zu. Bemüht wurden Dichter und Denker in großer Zahl – eine Versammlung, in der sich der Zuhörer bei aller Kongreßmüdigkeit sehr gut aufgehoben fühlen durfte. Bleibt noch zu erwähnen, daß im Rahmen dieser Veranstaltung Volkhard App der Publizistenpreis des DBV verliehen wurde. In der Laudatio hieß es u. a. für „mit wenig Glanz der Anerkennung glänzend geleistete Arbeit. Das dürfte auch Bibliothekaren bekannt vorkommen.“

Jedes 10 000. Buch wird geprüft

Unzweifelhaft, sie machen uns Probleme die alten Bücher – bis zur Jahrtausendwende sind 90 % des Buchbestandes unbrauchbar, so eine US-Prognose.

Als Täter ausgemacht wurden die säurehaltigen Papiere – wie weit die Baumaterialien z. B. auch moderner Bibliotheksbauten, Klimaanlage und Aufstellungsbedingungen der Mittäterschaft überführt werden können, ist nicht bewiesen, aber es läßt sich Folgenreiches ahnen. Die DBI-Kommission für Bestandserhaltung wird den Problemkreis „das Buch in seiner Umwelt“ angehen, zunächst durch eine Fragebogenaktion, die sich an alle Bibliotheken wendet mit einer Bestandsgröße von 500 000 Bänden aufwärts. Jedes 10 000. Buch soll nach einem Kriterienkatalog auf Papier und Einband geprüft werden.

Nach Gerd Brinkhus ist es längst möglich, die Papierherstellung alkalisch zu fahren, zudem ist es billiger und umweltfreundlicher; die Umstellung des Produktionsverfahrens allerdings teuer. Daß die Bibliotheken als nicht zu unterschätzende Endverbraucher Einfluß auf die Herstellung der Bücher haben, bleibt für ihn ebenso wünschenswert wie fraglich. Auch gibt es bereits Normen für säurefreies Papier – in den USA. In Deutschland ist man noch im Streit begriffen. Sicher ist: es wird strenger zugehen bei der Herstellung von säurefreiem Papier – das bis in absehbare Ewigkeit haltbar ist. Hier stellt sich angesichts der vom Wissenschaftsrat problematisierten Platznot deutscher Bibliotheken die ketzerische Frage, ob solche Bücher auch ebenso „preiswert“ und umweltfreundlich zu beseitigen sind, wie sie hergestellt wurden ... Helmut Bansa stellte engagierte Forderungen zur Forschungsorganisation im Bereich Buch-Restauration. Massenkonservierung mit Erfolgsgarantie gibt es für ihn offenbar nicht.

Trotzdem werden mit Sonderforschungsmitteln des BMFT durch das Batelle-Institut die drei zur Zeit bekanntesten Methoden der Massenentsäuerung getestet, und zwar auf ihre Einsetzbarkeit in der Deutschen Bibliothek. Mit Ergebnissen rechnet man im Oktober.

Reden statt regeln

Was machen Führungsbeladenen schauen machen kann, ist immerhin die Kurzfassung dessen, was die DBI-Kommission für Öffentlichkeitsarbeit auf ihrer öffentlichen Sitzung „Innerbetriebliche Kommunikation – (k)ein Thema für Bibliotheken?“ zur Rede und Diskussion stellte. Geladen war einer, der es wissen muß: Armin Töpfer von der Gesamthochschule Kassel, der die Kausalkette Informationsniveau – Leistungsniveau herstellte, indem er folgende 5-i-Treppen gegenüberstellte: Information – Integration – Interesse – Identifikation – Initiative versus (Des)Information – Isolation – Irritation – Innere Kündigung – Ineffizienz. Hieraus geht klar hervor: nur ein Betrieb mit gut informierten Mitarbeitern ist ein gut geführter Betrieb. Information ist die wichtigste Aufgabe der Personalführung, wobei es nicht auf das Instrumentarium ankommt. Innerbetriebliche Kommunikation ist eine Sache des Verhaltens – sie muß gelebt werden, von allen, insbesondere aber vom Leitungsstab eines Hauses. Stummes Funktionieren ist in unserer Welt und bei unseren Arbeitsbedingungen nicht mehr angesagt: Umfragen haben ergeben, daß jeder 2. Arbeitnehmer unzufrieden ist, weil es einen geregelten und nachvollziehbaren Informationsaustausch nicht gibt. Warum innerbetriebliche Kommunikation in Bibliotheken offenbar fast nicht oder fast gar nicht funktioniert, bleibt rätselhaft an Betracht der Aussagen von Armin Töpfer zu den eindeutig positiven Leistungsergebnissen innerbetrieblicher Kommunikation.

Die rege Diskussionsbeteiligung der Zuhörer dieses Colloquiums machte es deutlich genug: die Frage im Thema dieser Veranstaltung ist beantwortet – Innerbetriebliche Kommunikation ist ein Thema für Bibliotheken. Man hofft nur, daß die Leitungsverantwortlichen sich das auch zu eigen machen – denn nach Armin Töpfer ist es klar: macht die Führungsriege nicht mit, nutzen auch die besten Informationsmittel nichts.

Bleibt als schwacher Trost für notorisch informationshungrige Bibliotheksmitarbeiter die eigentlich auch logische Aussage aus seinem berufenen Mund: eine Informationsholepflicht gibt es nicht!

Im Herbst wird unter seiner Federführung ein Buch mit dem Titel „Marketing in öffentlichen Institutionen“ erscheinen. Mag dieses und die rege Diskussion Hilfe und Anregung für die DBI-Kommission sein, dieses Themenfeld intensiv zu beackern.

Bibliothekar 2000

Die Konferenz Bibliothekarischer Ausbildungsstätten hatte mit ihrer Wortschöpfung „Sozialkultureller Medienpädagoge oder Volltextdatenbank-Informationsvermittler“ wohl versucht alles das zu beschreiben, was dem blüht, der um das Jahr 2000 und danach in unserem Berufsfeld tätig ist und was die Ausbildung dazu beitragen muß.

Obwohl von den Urhebern antithetisch durch ein „oder“ gegenüber gestellt, scheint es doch so, als daß beides in unterschiedlichen Abstufungen neben – und miteinander existieren wird.

Da ist zum einen die Rückbesinnung auf die Bibliotheksgeschichte, die deutlich machen soll, daß Bibliotheken nicht funktionierende Dienstleistungszentren sind, sondern gleichzeitig kulturelle Transferzentren und ohne historische Dimension ist Kultur nicht denkbar.

Die öffentlichen Bibliotheken werden in Zukunft noch stärker als heute die Folgeerscheinungen der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen unserer Welt mit ihren Angeboten begegnen müssen. Die öffentliche Bibliothek als Zentrum und Drehscheibe kommunalen Lebens – wer wäre mit seiner geographischen Präsenz und seiner sozialen Akzeptanz mehr dazu geeignet als sie, wenn man sie nur läßt, bzw. sie entsprechend ausstattet.

Zweifellos ist auch hier die Schnittstelle zwischen der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothek, denn auch hier wird als Dienstleistungsangebot Beratung und Auskunft einen erheblich größeren Stellenwert als bisher einnehmen können und müssen. Können: durch die Automatisierung vieler Arbeitsgänge wird im Prinzip Kapazität frei, die in direkte Dienstleistung umgewandelt werden kann. Müssen: die Konkurrenz schläft nicht, sie erwächst den Bibliotheken z. B. in privatwirtschaftlichen Informationsstellen. Alles in allem weiß gute Informationsarbeit sehr wohl die Verknüpfung zwischen traditionellen und elektronischen Auskunftsmitteln herzustellen und auszunutzen.

bleiben die Erschließungsmethoden: für die Formalerschließung hat die Zukunft offenbar schon begonnen. Hier ist Autocat (Automatisches Katalogisieren) geboren worden, das ausgerüstet mit künstlicher Intelligenz als wissensbasiertes System den Bibliothekaren das Katalogisieren abnimmt. Doch noch ist es nicht so weit, die Regelwerke endgültig aus der Hand zu legen: noch existiert Autocat nur als Projekt an der TH Darmstadt, gefördert von BMFT-Mitteln und beschränkt auf einen begrenzten Anwendungsbereich, nämlich auf die formale Erfassung von Aufsätzen aus Physikzeitschriften nach INIS-Regeln; alle anderen möglichen Fälle der Formalerschließung sind noch viel zu kompliziert für seine künstliche Intelligenz.

Genug Zukünftiges also, für das schon jetzt in der Ausbildung die Grundlagen gelegt werden sollten. Den schon gedienten Bibliothekaren sei dringend geraten, sich „Fit durch Fortbildung“ zu halten. Mit dieser Devise warb die KBA und die DBI-Fortbildungskommission engagiert mit viel Informationsmaterial, Rat und Gespräch an ihrem Informationsstand.

Soziologen fragen – Experten antworten

Viele Mutmaßungen wurden bereits angestellt, welche Auswirkungen IuK-Technologie auf Bibliothekare haben wird. Nun haben wir es mit soziologischem Brief und Siegel. Ute Krauß-Leichert, Kollegin und Diplomsoziologin, stellte diese Untersuchung am Lehrstuhl für politische Wissenschaften I der Universität Mannheim im Rahmen ihrer Dissertation an, indem sie Experten aus und um das Bibliothekswesen herum befragte. Hier global zusammengefaßt einige ihrer Ergebnisse.

- Personaleinsparungen gibt es nicht, allerhöchstens indirekt, indem mehr Arbeit ohne zusätzliches Personal bewältigt wird.
- bibliothekarische Tätigkeiten werden sich ändern, besonders im Bereich von Auskunft und Information. Benutzerbezogene Arbeit wird zu Lasten traditioneller bibliothekarischer Tätigkeit wie Sach- und Formalerschließung gehen.
- im Gegensatz zur Diskussion in den öffentlichen Verwaltungen wird von den Bibliotheksexperten eine qualitative Aufwertung erwartet, insbes. in der Auskunft und Information.
- mittel- bis langfristig wird es direkte Auswirkung auf Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten in den Katalogisierungsabteilungen der wissenschaftlichen Bibliotheken geben, sofern die Arbeit nicht insgesamt umstrukturiert wird.
- obwohl es zu positiven Veränderungen hinsichtlich der Qualifikation von Bibliothekaren kommen wird, wird das für Laufbahn, Gehalt und Hierarchie nicht vorausgesehen.

Erwähnt werden muß noch, daß nicht alle Experten immer der gleichen Meinung sind – hier handelt es sich um mehrheitliche Meinungen und Einschätzungen.

Quo vadis Bibliothekartag?

Für die nächsten drei Jahre weiß man wohin, die Tagungsorte sind festgelegt. Ob es immer so weiter gehen muß und kann ist die Frage. Anlaß dazu gibt die Bibliotheca, die 1987 unter Beteiligung des VdB NW in Dortmund als Messe mit Veranstaltungsprogramm durch die Messegesellschaft organisatorisch betreut sich höchst erfolgreich zeigte. Es gab allenthalben zufriedene Mienen und 3400 Besucher – wen wundert's, hier waren schließlich Profis am Werk, die natürlich profitabel arbeiten.

Die Hoffnung der Organisatoren, der Messgedanke, der für Dynamik und Professionalität steht, könnte bei der Straffung bibliothekarischer Tagungen eine Rolle spielen, insbesondere dann, wenn eine solche Messe immer am gleichen Ort, nämlich Dortmund stattfindet, wurde durchaus nicht von allen geteilt. Der Bibliothekartag als Wanderzirkus durch ganz Deutschland organisiert, erreicht natürlich viel mehr Kollegen und außerdem gibt er uns als Organisatoren eine gewisse Unabhängigkeit. Man hofft nur, daß die Ausstellerfirmen, die für einen Teil der Finanzierung und des Informationswertes des Bibliothekartages stehen, sich nicht zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden. Wie dem auch sei, wenn die Teilnehmerzahlen der Bibliothekartage weiterhin ansteigen, was mehr als wünschenswert ist, werden sich in der Tat die Bibliothekare über andere Organisationsformen Gedanken machen müssen.

Nächstes Jahr gibt es in Nordrhein-Westfalen zwei bibliothekarische Ereignisse. Die Bibliotheca im September – zuvor allerdings in Bonn den Bibliothekartag, und zwar in gewohntem Rahmen.

Ilse-Lotte Hoffmann

Auf dem Kongreß wurde viel von der Kooperation der bibliothekarischen Verbände gesprochen: es waren die Frauen, die eine sehr kooperative Veranstaltung im Sinne dieser nun oft beredeten Forderung abhielten.

Hier der Bericht:

„Haben all' diese Kinder denn eigentlich keine Väter“?

Dieser Zwischenruf einer Zuhörerin während der Veranstaltung **„Frauenförderung in Bibliotheken – ein Thema für uns?“** auf dem diesjährigen Bibliothekskongreß in Berlin war vielen der anwesenden Frauen sicher aus dem Herzen gesprochen. Wieder einmal – wen wundert's – wurde als Ergebnis einer Diskussion zum Thema „Frau und Beruf“ festgestellt, daß die Kindererziehung und die Hausarbeit überwiegend immer noch in der Verantwortung der Frauen liegt. Damit entstehen gerade auch im sog. Frauenberuf „Bibliothekarin“ dieselben Probleme, wie sie Frauen überall sonst haben, wenn sie versuchen, Beruf und Familie zu vereinbaren.

An dieser Stelle setzen Frauenförderpläne an. In allen Bundesländern und sehr vielen Städten und Gemeinden gibt es entsprechende einschlägige Erlasse und Verordnungen. In vielen Hochschulen wird Frauenförderung auf der Grundlage der Vorschriften des Wissenschaftlichen Hochschulgesetzes (Wiss HG) in die Grundordnung der Hochschule aufgenommen und eigene Frauenförderpläne werden aufgestellt. Auf dem Hintergrund dieser für viele Frauen noch neuen Situation hatte die VdDB-Kommission Besoldung und Tarif gemeinsam mit der VDB-Kommission Besoldung – und Tariffragen die Initiative für eine Veranstaltung zur Frauenförderung auf dem Bibliothekskongreß ergriffen.

Fast 150 Teilnehmerinnen (und auch einige Teilnehmer) des Kongresses fanden sich ein, und diskutierten mit großem Engagement und viel Sachverstand die von den vier Diskussionsteilnehmerinnen und der Moderatorin vorgetragene Themen und Erfahrungsberichte.

In ihrem Einleitungsreferat stellte die Moderatorin Karen Seeger-Riemer, Dipl.-Bibl. an der AGB Berlin, gleich zu Beginn die provozierende Frage, ob das Thema „Frauenförderung“, das ja unterstellt, daß Frauen gefördert werden müssen, also nicht gleichge-

stellt sind wie es das Grundgesetz verlangt, eigentlich im öffentlichen Dienst (hier: in Bibliotheken) überhaupt so zur Diskussion gestellt werden dürfe. Schließlich sei der Arbeitgeber hier im weitesten Sinne ja gleich dem Gesetzgeber. Und von daher müsse doch eigentlich unterstellt werden, daß gerade Frauen im öffentlichen Dienst und eben auch in den Bibliotheken Gleichbehandlung erfahren. Sie wies darauf hin, daß dies aber in der Praxis wohl nicht so sei. Die einzige gesetzliche Möglichkeit der Frauen über den § 611a BGB und das EG-Anpassungsgesetz verlangt aber von den Frauen, daß **sie** den Beweis führen müssen, wenn sie sich benachteiligt glauben. Und welche Frau wagt sich schon an einen solchen Prozeß, wenn es z. B. um eine „verpaßte“ Höhergruppierung, um einen niedriger qualifizierten Teilzeitjob, um einen weniger interessanten neuen Arbeitsplatz nach Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub geht?

Von diesen und ähnlichen Fällen von Benachteiligungen in Bibliotheken berichteten anschließend aus allen Diensten und Laufbahngruppen die vier Teilnehmerinnen auf dem Podium.

Elisabeth Winkelmair vom Verein der Assistenten/innen berichtete von den besonderen Schwierigkeiten der Beamtinnen und Angestellten des mittleren Dienstes. Es gibt unterschiedliche Ausbildungsgänge und kein einheitliches Berufsbild. Da die meisten Assistenten/innen im Benutzungsbereich eingesetzt sind, herrscht relativ großer Streß und Leistungsdruck. Die Bezahlung ist nicht besonders gut und Fortbildungsmöglichkeiten gibt es so gut wie gar nicht. Die besser bezahlten Tätigkeiten werden mehr von Männern ausgeübt.

Barbara Jedwabski, Vorsitzende der VdDB-Kommission Besoldung und Tarif berichtete anschließend aus der Arbeit der Kommission. Dort hatte man exemplarisch anhand von vier Bibliotheken die Situation der Frauen des gehobenen Dienstes untersucht und mit der des höheren und des mittleren Dienstes z. T. verglichen. Ein Ergebnis war, daß mehr Frauen des gehobenen Dienstes in Leitungsfunktionen sind als es Frauen des höheren Dienstes in ihrem Bereich sind. Aber: im Verhältnis zur Anzahl der Männer insgesamt im gehobenen Dienst sind mehr Männer als Frauen in Leitungsfunktionen. Ähnlich verhält es sich mit der Eingruppierung. Hier sind die Frauen, gemessen an ihrem Gesamtanteil, insgesamt durchgängig ungefähr eine Gruppe tiefer zu finden als die Männer. Zwei doch erstaunliche Ergebnisse angesichts eines sog. „Frauenberufes“! Betrachtet man allerdings (bezogen auf die 4 ausgewählten Bibliotheken) die Gesamtverteilung **aller** Beschäftigten Männer **und** Frauen, so wurde festgestellt, daß mehr als die Hälfte **aller** Beschäftigten als Angestellte von BAT VIII – Vc bzw. als Beamte/innen von A5 – A8 zu finden sind. Auch dies sicher ein wichtiges Ergebnis.

Frau Dr. Reich als Vertreterin des VDB beschrieb eindringlich die Situation der Frauen im höheren Dienst. Als Hauptproblem stellte sie die unzulänglichen Aufstiegsmöglichkeiten in Leitungsfunktionen heraus. In den Ausbildungskursen finden sich noch ca. ein Drittel Frauen, in Bayern z. B. ist der Frauenanteil in den Bibliotheken ca. 15%. Aber nur eine Frau leitet eine bayerische Bibliothek – und wird nach A14 bezahlt. Der VDB plant zunächst eine genaue Bestandserhebung der Situation von Männern und Frauen des höheren Dienstes anhand einer gezielten Fragebogenaktion. Nach Auswertung der Ergebnisse sollen dann Empfehlungen herausgegeben werden.

Frau Gundel, Dipl.-Bibl. aus Sindelfingen, sprach als Vertreterin des VBB. Sie problematisierte die konkrete Tarifsituation für Angestellte in Bibliotheken. Hier zeige sich ihrer Meinung nach insbesondere die Tatsache, daß es sich um einen sog. Frauenberuf handele, d. h. daß ihm nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen würde. Seit Jahren gebe es keine Bewegung auf dem Tarifsektor. Gerade durch die Einführung von EDV würden ganze Arbeitsbereiche und Tätigkeitsmerkmale neustrukturiert, fänden aber keinen Niederschlag im Tarif. Auch sie berichtete von schlechten Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und von Benachteiligungen bei Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub.

In der Diskussion, die sich jeweils an die Beiträge vom Podium anschlossen, bestätigten viele Frauen die vorgetragene Erfahrungen. Aber auch die Frage nach den Ursachen wurde nicht ausgespart und intensiv diskutiert.

Warum gibt es mehr Männer in den besserbezahlten Positionen? „Verkaufen“ sich Frauen schlechter? Sind Männer auch Träger einer „Rolle“?, nämlich Verdienner für die Familie und werden deshalb bevorzugt? Sollen Frauen sich wirklich „Ellenbogenmentalität“ aneignen oder sollten nicht eher frauenspezifische Qualitäten besser bewertet werden? Sollten Frauen offensiv ihr Berufsbild neu definieren? Welche Möglichkeiten gibt es konkret, Beruf und Familie besser zu vereinbaren? Wäre es nicht sinnvoll, eine gesamte Berufsplanung verbunden mit der individuellen Lebensplanung mit Hilfe einer Frauenbeauftragten in der Bibliothek vertrauensvoll beraten zu können? Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es? Sollte nicht in jeder Bibliothek fortwährend im Rahmen der Dienstzeit fortgebildet werden?

Solche und viele weitere Fragen wurden aufgeworfen und mit großem Sachverstand, viel Betroffenheit und sehr konstruktiv diskutiert.

Als konkrete Forderung wurden der Wunsch nach Kinderbetreuung während der Bibliothekartage und der Wunsch nach weiteren frauenspezifischen Veranstaltungen dieser Art vorgetragen. Großes Interesse wurde auch in die Richtung geäußert, die angesprochenen Themen mit den Männern gemeinsam, insbesondere auch mit den Vorgesetzten zu diskutieren.

Das große Interesse an dieser ersten Veranstaltung und deren Verlauf lassen die Vermutung zu, daß diese Wünsche von den Veranstaltern zukünftiger Bibliothekartage nicht außer Acht gelassen werden können und sollten.

Barbara Jedwabski

Ein Blick über die Mauer:

Die Zentralbibliothek der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR in Ost-Berlin

Anläßlich des Deutschen Bibliothekskongresses in West-Berlin vom 24. 5.–27. 5. 88 nahm ich die Gelegenheit wahr, die Zentralbibliothek der Hochschule für Film und Fernsehen der DDR in Ost-Berlin zu besuchen. Kurz zur Erklärung: ich leite als Bibliotheksinspektorin die Bibliothek der Hochschule für Fernsehen und Film in München (Präsenzbibliothek, 27 000 bde., 140 lfd. Zeitschriften, öffentlich zugänglich).

Die Zentralbibliothek der HFF d. DDR liegt mitten in Ost-Berlin in der Kronenstraße. Das Gebäude ist fast schon zu klein für die Bibliothek, die auf engem Raum im Erdgeschoß untergebracht ist. Im ersten Stock befindet sich die Dokumentationsstelle der HFF d. DDR. Die Bestände der Bibliothek (30 000 Monographien, 135 Zeitschriften, davon 90 ausländische) können nicht direkt eingesehen werden. Man muß die Bücher über den Katalog bestellen und kann sie dann ausleihen. Allerdings findet durchaus eine Zensur statt. So wird zum Beispiel das Buch „Blunk, Harry: Die DDR in ihren Spielfilmen“, das einige Thesen aufstellt, die nicht DDR-konform sind, nicht zur Ausleihe freigegeben. Auch die ausländischen Zeitschriften, vor allem bundesdeutsche werden mit Argusaugen gehütet, da sie besonders begehrt sind.

Ein großes Manko der Bibliothek: sie verfügt über keinen Kopierer (bei unserer Bibliothek wäre das undenkbar!). Überhaupt hat die Bibliothek, wie mir Frau Gehrke, die Leiterin der Zentralbibliothek erzählte, mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die für uns in der Bundesrepublik kein Thema sind. Um nur einige zu nennen:

Bücher werden wegen Papierknappheit nur in kleinen Mengen gedruckt und es passiert des öfteren, daß die Bibliothek Bücher, die in der DDR erscheinen, nicht erwerben kann. Die Buchhandlungen hätten zwar die Verpflichtung, die öffentlichen Stellen sprich Bibliotheken zuerst zu versorgen, aber im Prinzip ist es ihnen egal, an wen die Bücher verkauft werden, solange das Soll erfüllt ist. Etwas mehr „Wettbewerb“ (so wurde es vorsichtig von Frau Gehrke ausgedrückt) wäre da wünschenswert.

Der Etat der Bibliothek ist sowieso gering: 20.000 DDR-Mark. Für ausländische Literatur, die eigentlich im Film- und Fernsehbereich dominierend ist (macht bei uns 2/3 der Neuerwerbungen

pro Jahr aus) stehen davon 5000 Mark zur Verfügung. Es dürfen eben kaum Devisen ausgegeben werden.

Die Katalogisierung erfolgt nach RAK auf Katalogkärtchen, die dann später durch die Katalogisierungsdienste der Deutschen Bücherei in Leipzig ersetzt werden. Von einer Umstellung auf EDV, die bei unserer Bibliothek in München für die nächsten Jahre geplant ist, wird erst mal noch geträumt.

Die Bibliothek ist beschränkt öffentlich zugänglich und nur zweimal die Woche geöffnet. In erster Linie, so hat mir Frau Gehrke versichert, kommen Studenten der Humboldt-Universität und Filmwissenschaftler als Besucher; weniger die Studenten der HFF der DDR. Dazu muß man allerdings sagen, daß die Hochschule für Film und Fernsehen der DDR noch eine zweite Bibliothek besitzt, nämlich in Potsdam-Babelsberg, wo sich auch die Lehrgebäude der HFF d. DDR befinden.

Sie ist die eigentliche Hochschulbibliothek für die Studenten. Zwischen den beiden Bibliotheken findet eine Art Aufgabenteilung statt, obwohl durchaus ein gewisses Konkurrenzdenken vorhanden ist. Die Zentralbibliothek ist Materialbasis für die Information, Dokumentation und Publikation der HFF d. DDR und unterstützt mit ihren Beständen auch die Hochschulbibliothek. Darüber hinaus steht sie allen fachinteressierten Institutionen der DDR und des Auslandes zur Verfügung. Die Hochschulbibliothek ist nur für Studierende und Lehrende der HFF zugänglich. Sie besitzt ca. 40 000 Monographien, wovon aber nur 3 000 Bände Medienliteratur sind. Alles andere: Marxismus-Leninismus und sonstiges!!!

Ich habe die Leiterin der dortigen Bibliothek Frau Felber mit ihrer Stellvertreterin Frau Illing (Frau Felber hört Ende dieses Jahres auf) auch in Ost-Berlin in der Zentralbibliothek getroffen, da ich auf die Schnelle keine Visum für Potsdam erhalten konnte. Frau Felber schnitt auch das Problem des geringen Etats ihrer Bibliothek an (ca. 20 000 Mark) und bedauerte die vielen Bibliotheksunzüge, die während ihrer Dienstzeit stattgefunden haben und die natürlich den Beständen nicht unbedingt gut getan haben. Die Bibliothek untersteht momentan dem Prorektorat Gesellschaftswissenschaften und muß gerade wieder Bauarbeiten im Gebäude „ertragen“, so daß eine Besichtigung zu diesem Zeitpunkt sowieso nicht so günstig gewesen wäre. Allerdings ist die Bibliothek in einer schönen alten Villa (sie soll angeblich früher Richard Tauber gehört haben) in einem Viertel untergebracht, wo früher viele UFA-Stars gewohnt haben.

Die Studenten der HFF der DDR sind soweit sie Arbeiten schreiben müssen (an der HFF der DDR müssen wesentlich mehr schriftliche Arbeiten geleistet werden als bei uns) eifrige Besucher der Hochschulbibliothek. Ansonsten ist es genauso wie bei uns: in erster Linie sind die Studenten an der Hochschule, um Filme zu machen. Die Bibliothek wird erst für die Studenten interessant, wenn sie dazu gezwungen sind, eine schriftliche Arbeit zu leisten.

Zwischen den zwei Bibliotheken gibt es Kooperationsvereinbarungen, wonach jede den Katalog der anderen besitzt und auch jederzeit über den Bestand der anderen Bibliothek mittels eines Kurierdienstes verfügen kann.

Ein Kuriosum am Rande: am Nachmittag meines Besuches führte mich der Ehemann von Frau Felber durch die schönsten Gegenden von Ost-Berlin. Er erzählte mir, daß er es schon zu einer Berühmtheit an der HFF der DDR gebracht habe, da er in den meisten Filmen der Studenten die Leichen spiele. So habe er schon mehrmals verstorbene Päpste und sonstige Würdenträger gespielt. Sogar mit Konrad Wolf habe er gedreht. Zuletzt sei er als Leiche in dem Peter-Schamoni-Film „Caspar David Friedrich“ zu sehen!!! Herr Felber wirkte allerdings gar nicht tot, sondern erwies sich als humorvoller und historisch versierter Führer von Ost-Berlin.

Insgesamt gesehen muß ich sagen, daß der Besuch ein voller Erfolg war. Ich wurde sehr herzlich aufgenommen (Ich war den Tag über eingeladen und durfte nichts zahlen, so daß ich meine 25 Mark in einem Buch anlegte) und das Gespräch war sehr offen und kritisch. Ich konnte feststellen, daß die dortigen Bürger wesentlich besser über uns als wir über sie informiert sind und

daß es doch viele Gemeinsamkeiten gibt (es ist eben alls sehr „deutsch“ in der DDR). In Zukunft werden wir unsere Tauschbeziehungen (unser direkter Tauschpartner ist die Hochschulbibliothek in Potsdam-Babelsberg) noch weiter intensivieren und eventuell klappt es mit einem Gegenbesuch, da Frau Felber sich mittlerweile im „DDR-reisefähigen Alter“ befindet.

Sabine Ranftl

Jean-Claude Rohner

Ausbildung auf Schweizerisch

(Vortrag gehalten auf der Mitgliederversammlung des VdDB 1987 in Berlin)

Es gibt in Deutschland ein Bonmot: „Für das, daß die Schweizer keine Bibliotheksausbildung haben, machen sie's eigentlich recht gut“. Ob und wie weit das richtig ist, möchte ich kurz erwägen. Natürlich gibt es in der Schweiz eine Ausbildung – eine Hinterfragung muß wohl eher in Richtung Qualität und Tiefe dieser Schulung gehen. Ich werde Ihnen deshalb erst einmal die Ausbildungsvarianten skizzieren.

Der sogenannte Normalfall

Bei Diplom-Bibliothekaren/innen wird im allgemeinen ein Mittelschulabschluss für die Zulassung zur Ausbildung verlangt. Hier tritt bereits ein erstes Problem auf: da in der Schweiz noch kein Numerus Clausus herrscht, rekrutieren sich die Diplom-Bibliothekare/innen vorwiegend aus der kleinen Gruppen Maturanden, die kein Studium ergreifen, obwohl sie eigentlich könnten oder diejenigen, die ihr Studium abbrechen. Nur etwa 10% der Diplom-Bibliothekare/innen haben nach meiner bisherigen Erfahrung eine andere Vorbildung, d. h. eine abgeschlossene Lehre (meist als Buchhändler) oder eine sonstige Alternative.

Lehrstellen sind unterschiedlich schwierig zu finden: während es einige Zeit eher prekär aussah, scheint sich das Blatt zu wenden. Die Universitätsbibliothek Basel zum Beispiel hat Schwierigkeiten, Volontäre zu finden, ebenso die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern. Auch die Zentralbibliothek Zürich meldet ein nachlassendes Interesse.

Die Ausbildungsszene

Die förderalistische Struktur der Schweiz hat Konsequenzen für die Ausbildung – die Ausbildungsszene ist durch regionale Unterschiede geprägt. Diplom-Bibliothekare/innen werden an vier Orten ausgebildet: In Zürich, Bern, Lausanne und Genf. Weder die italienische noch die rätoromanische Schweiz haben ein Ausbildungszentrum. Zürich, Bern und Lausanne bilden die Bibliothekare/innen nach dem praxisbegleitenden System der VSB (Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare) aus, während die vom Kanton getragene Schule in Genf eine Ausbildung vermittelt, die der deutschen ähnlich sieht. Vor einigen Jahren wurden Schritte unternommen, die drei Diplomkurse zu vereinheitlichen. Der Grundgedanke war einfach: Wenn alle Ausbildungen überall gleich gelten sollen, so sollten sie auch ähnliche Qualität aufweisen und deshalb ein vergleichbares Stoffprogramm aufweisen. Dieses Stoffprogramm wurde erarbeitet und 1986 in die Vernehmlassung gegeben. „Vernehmlassung“ ist ein Begriff aus der schweizerischen Politik und bedeutet „Anhörung aller interessierten Verbände und Gruppierungen zu einer bestimmten Vorlage“. Das Echo war an sich positiv, allerdings befürchtete Bern als kleinere Ausbildungsstätte, daß die nötige Kapazität fehle. Durch das neue Stoffprogramm wurden die Berner nämlich gezwungen, ihre Stundenzahl massiv zu erhöhen. Da die Ausbildung zwar als gesamtschweizerisch gilt, die meisten Arbeiten aber von der Bibliothek am Kursort getragen werden, wird die Stadt- und Universitätsbibliothek recht stark belastet. Bern hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Problem bis 1990 in den Griff zu kriegen. So wurden finanzielle Mittel für die Bezahlung freigestellt – nur sind weniger die Finanzen das Problem als die verfügbare Zeit der Dozenten.

Der Unterrichtsstoff

Wohl kaum anders als in Deutschland betrachtet man das Katalogisieren immer noch als heiligste Pflicht des Bibliothekars/der

Bibliothekarin. Dieser Pflicht wird auch gehuldigt, nämlich mit 64 Lektionen. Diese sind unterteilt in Katalogkunde, Formalkatalogisierung, Erfassen von Non-Books, Stichwort/Schlagwort und Vergleichen der Erschließungsmethoden. Benutzung und Bibliographie nehmen sogar 90 Lektionen in Anspruch. Dieses setzt sich zusammen aus: Psychologie und Soziologie der Benutzer, Bau und Einrichtung, Benutzung, interbibliothekarischem Leihverkehr, Bibliographie, Datenbankauskunft und Beschaffen von Informationen und Dokumenten. Dabei ist bei einem Vergleich der Anzahl der Lektionen zu berücksichtigen, daß viele Arbeiten eigentlich am Arbeitsplatz und nicht im Kurs gelernt werden. Am weitest schlechtesten steht die Erwerbung da – ihr werden knappe 20 Lektionen zugerechnet. Die Lektionen verteilen sich auf die Übersicht über den Buch- und Medienmarkt, die Erwerbung eo ipso und Rechnungswesen. Das ist kennzeichnend für den Stellenwert und Status, den dieses Fach in der schweizerischen Bibliotheksszene hat. Schließlich haben die Leute dort auch mit Geld zu tun und stehen mit einem Bein in der kaufmännischen Weltlichkeit. Der Buchkultur werden noch 56 Lektionen gewidmet, nämlich Drucktechniken, Buchgeschichte, Buchkunde, Bibliotheksgeschichte. Verschiedene kleine Fächer, die zum Teil Grundlagen vermitteln wie Berufskunde, allgemeine Sekretariatsarbeiten oder allgemeine Betriebslehre füllen rund 400 Lektionen des Kurses auf.

Die Genfer Ausbildung sieht eine zweijährige Schule vor, die nachher durch ein dreimonatiges Praktikum ergänzt und mit einer Diplomarbeit von mehrmonatiger Dauer gekrönt wird. Auf Hochschulniveau können Ergänzungskurse gemacht werden.

Die deutschschweizerische Variante ist handfester und hausbakener. Hier hat der Azubi bei einer Bibliothek eine Lehrstelle anzutreten und zwei Jahre in der Praxis zu verbringen. Im zweiten Jahr besucht er jeweils an einem Tag pro Woche die besagten Kurse in Zürich, Bern oder Lausanne – je nach Wohnlage und Intension der für die Ausbildung verantwortlichen Stellen. Es gibt übrigens knausrige Bibliotheken, die vom Azubi verlangen, daß er seine Kurskosten selbst aufbringt. Anschließend wird mit einer Diplomarbeit von rund 500 Std. Arbeitsaufwand noch „Schlagsahne auf den Kuchen“ gesetzt.

Diese Ausbildung gibt es noch in einer anderen Variante, die vor allem für ältere Interessenten gedacht ist, die sich nicht mehr auf Papas oder Mamas Geldbeutel stützen können. Die sogenannte berufsbegleitende Ausbildung dauert doppelt so lang. Nach vier Jahren Tätigkeit in der Bibliothek darf der Azubi während des letzten Jahres den Kurs besuchen – je nach Großzügigkeit der Bibliothek in der Freizeit und auf eigene Rechnung. Auch hier kann er, die bestandene Prüfung vorausgesetzt, nun noch eine Diplomarbeit machen.

Der Endpunkt sowohl der Genfer wie der Berner, Lausanner und Zürcher Ausbildung ist nun eben der besagte Diplombibliothekar/Diplombibliothekar! Alle Diplome werden – unbesehen der doch recht unterschiedlichen Entstehungsweise – offiziell gleich bewertet.

Sie werden mich nun nach den unterschiedlichen Ausbildungsvarianten für die verschiedenen Bibliothekstypen fragen, und ich muß gestehen, daß wir die Ausbildung in halsbrecherischer Weise über einen Leist schlagen ... Es gibt nur einen Einheitstyp Ausbildung, der für alle genügen muß und bisherige Erfahrungen haben gezeigt, daß er auch genügt. Sie dürfen nicht vergessen, daß der Arbeitsmarkt in der Schweiz klein ist. Wir bilden jährlich vielleicht gut 50 neue Bibliothekare/innen aus, das verteilt auf vier Orte. Hier ist eine zusätzliche Unterteilung nach Bibliothekstypen einfach nicht mehr machbar. Sie dürfen ebenfalls nicht vergessen, daß die Ausbildung aufgrund ihrer Eigenheiten vom Bundesamt für Industrie und Gewerbe (BIGA) nicht anerkannt ist und deshalb von der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare unter Strapazierung aller idealistischen Kräfte getragen wird. Nur Genf kann hier in einem gewissen Professionalismus aufweisen.

Eine Weiterbildung für alle Diplombibliothekare/innen, vor allem diejenigen, aus der deutschen Schweiz, wurde vor einigen Jahren an der Generalversammlung der VSB in Montreux versprochen – geriet aber wieder in Vergessenheit. Die VSB konzentrierte ihre

Kräfte vorerst auf den Aufbau einer Ausbildung für die wissenschaftlichen Bibliothekare/innen für die deutsche Schweiz.

Die wissenschaftlichen Bibliothekare/innen, bei Ihnen so bezeichnend mit „höherem“ Dienst umschrieben, durften in früheren Zeiten ohne die geringste Ahnung vom Bibliothekswesen schalten und walten. Da sie meist höhere Posten innehatten, führte das wohl nicht zu größeren Katastrophen. Einige der wissenschaftlichen Kollegen hatten aber doch das Gefühl, daß die akademischen Weihen sie nicht vor einigen hinderlichen Wissenslücken bewahrten. Diese wurden bisher durch das zeit- und kostenaufwendige „Try-And-Error-Verfahren“ ausgemerzt.

Die Ausbildung der wissenschaftlichen Bibliothekare/innen ist letztes Jahr definitiv in Szene gesetzt worden. Sie besteht aus einer berufsbegleitenden zweijährigen Ausbildungszeit am Arbeitsort und einigen Kursen in Zürich. Das Hauptgewicht wird auf eine kurze Einführung in die wichtigsten Tätigkeiten der Diplom-Bibliothekare/innen gelegt, die Administration und die EDV.

Den Diplom-Bibliothekaren/innen ging relativ schnell auf, was da auf sie zukam: hier wurde der Kaderkurs verwirklicht, auf den sie seit 1981 warteten ... und sie waren ausgeschlossen. Dies führte in Disentis zu einem kleineren Ecclat. Mit Hilfe der welschen Kollegen, die bedeutend bewußter organisiert sind, wurde die Forderung nach einer Kaderausbildung für Diplom-Bibliothekare/innen wieder vorgebracht. Der Vorstand der VSB versprach, dieses Anliegen mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln – und dabei ist es auch geblieben.

Sie sehen, daß den VSB-Diplom-Bibliothekaren/innen eine Ausbildung als Führungskräfte auf der unteren Kaderebene verwehrt bleibt. Das heißt nicht, daß aus Diplom-Bibliothekaren/innen keine Kader rekrutiert würden. Aber einerseits herrscht immer noch ein Mangel an ausgebildeten nichtakademischen Bibliothekaren/innen vor, andererseits dringen die Akademiker in immer mehr Gebiete ein, die vorher Domäne der Nichtakademiker waren. Diese versteckte Arbeitslosigkeit für Studienabgänger – vor allem bei den Studienrichtungen, die nicht naturwissenschaftlicher oder technischer Art sind – diese Arbeitslosigkeit wird in solchen Berufen wie dem unsrigen aufgefangen.

Die Berufsaussichten

Als Resultat dieses Trends hat der Bibliothekarsberuf für viele ernsthafte Kandidaten an Attraktivität eingebüßt, da ein Fortkommen beschränkt ist. Auf die Frage nach den Auswirkungen der Besetzung von gewissen Stellen mit falsch oder überqualifizierten Leuten möchte ich schon gar nicht eingehen. Zusätzlich gilt der Beruf des Bibliothekars/der Bibliothekarin oft als idealer Teilzeitjob für junge Leute, die viel Freizeit möchten und einen Beruf mit gutem Status, und die keine großen finanziellen Ansprüche haben. Der Beruf ist auch ideal für Frauen mit größeren Kindern und Wiedereinsteigerinnen. Die wenigen Fulltime-Bibliothekare, die auch noch nach dem 30sten Lebensjahr in der Bibliothek arbeiten, haben sich entweder eine kleine Kaderstelle erkämpft oder warten frustriert auf ihre Pensionierung. Es gibt relativ wenige ältere männliche Diplom-Bibliothekare in der Szene.

Ich habe vorher bemerkt, daß die Nachfrage nach Lehrplätzen in der Region Basel fast plötzlich zusammengefallen ist. Eine Erklärung dürfte darin liegen, daß unser Beruf als sogenannter Frauenberuf gilt und deshalb ziemlich schlecht bezahlt wird. Auch die gewerkschaftliche Bindung ist gering. Dafür gelten die Stellen als sicher. In Zeiten der Rezession gilt eine sichere Stelle als erstrebenswert, und in solchen Zeiten können die Löhne auch knapp mithalten. Beim ersten Aufschwung der Privatwirtschaft hingegen ist die Konkurrenzfähigkeit dahin. Wieso soll in Basel ein Schulabgänger Diplom-Bibliothekar werden, wenn er – ohne unbedingt eine Mittelschule besucht zu haben – beispielsweise als Buchhalter fast ein Drittel mehr verdient, oder der Dorfpolizist im Nachbardorf mehr verdient als die meisten Abteilungsleiter der Universitätsbibliothek.

Genug geklagt! Ich habe den Rahmen umrissen, in welchem unsere Ausbildung stattfindet. So schlecht sie im internationalen Vergleich auch sein mag – irgendwie funktionieren die schweizerischen Bibliotheken doch.

Der Kongreß im Spiegel der Presse

Zwischen 18. und 25. Mai brachten 12 Zeitungen folgende – in Überschrift und Ausführlichkeit leicht variierte Meldung:

Zwischen 26. und 28. Mai 16 Zeitungen:

Deutscher Bibliothekskongreß

(dpa) – Die öffentlichen Bibliotheken und ihre wissenschaftlichen Bibliothekare „auf dem Weg in die Informationsgesellschaft von morgen“ stehen im Mittelpunkt des 4. Deutschen Bibliothekskongresses, der vom 24. bis zum 28. Mai in Berlin stattfindet. Zu der Arbeits- und Fortbildungstagung werden nach Angaben der Hochschule der Künste in Berlin 2 500 Gäste aus dem In- und Ausland erwartet. Den Festvortrag zur Eröffnung des Kongresses hält der Ost-Berliner Schriftsteller Stefan Heym zum Thema „Neue Medien in Bibliotheken und das Ethos des Bibliothekars“.

Einige der Veranstaltungen werden sich mit dem technologischen Wandel des Bibliothekswesens befassen sowie mit der Bibliothekarsausbildung, der Funktion deutscher Bibliotheken im Ausland und mit der Frage nach einer möglichen Kooperation von Buchhandel und Bibliotheken in der Datenverarbeitung.

Zum Ausklang zwischen 1. und 4. Juni 9 Zeitungen:

Zur Wahrheit verpflichtet

DDR-Autor Heym eröffnete gestern den Deutschen Bibliothekskongreß

Mit einem Bekenntnis zur Arbeit der Bibliothekare als „Verbündete des Autors“ eröffnete am gestrigen Mittwoch der DDR-Schriftsteller Stefan Heym den 4. Deutschen Bibliothekskongreß in West-Berlin. In der Hochschule der Künste, die den Kongreß zusammen mit der Technischen Universität Berlin ausrichtet, sagte Heym: „Sie haben mit dem rebellischsten und zugleich flüchtigsten der Elemente zu tun, dem Gedanken. Gemeinsam ist uns die Verpflichtung zur Wahrheit.“

Heym gab den Bibliothekaren die Anregung, einmal zu untersuchen, „was nach 1933 in den deutschen Bibliotheken vorgegangen, ob alle Ihre Kollegen vor der Willkür in die Knie gingen oder ob es einige Mutige gab“, und er fügte die Frage hinzu: „Wie würden Sie sich denn heute verhalten, wenn Ihnen einer vorschreibt, was Sie in Ihrer Bibliothek aufzubewahren haben und was nicht?“

In der DDR habe es einmal eine Zeit gegeben, in der man den Wert des Buches und der Dichter „überschätzte“. Aber „ein Körnchen Wahrheit“ sei daran. „Sie bewirken schon etwas, wenn auch nicht so gradlinig und direkt.“

Die Redner der Eröffnungsveranstaltung, darunter der Präsident der Deutschen Bibliothekskonferenz, Wolfrudolf Laux, und der Präsident der Internationalen Gesellschaft der Bibliotheksverbände, Hans-Peter Geh, wiesen auf die Probleme der Bibliothekare hin, die in den 88 Veranstaltungen des bis zum Samstag dauernden Kongresses diskutiert werden sollen. Dazu gehören die steigende Literaturflut, die neuen Medien und Techniken und die vom „Säuretod“ bedrohten Buchbestände.

Zur Tagung werden 2500 Gäste aus dem In- und Ausland erwartet. Das Motto des Kongresses, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker steht, lautet „Kultur – Buch – Bibliothek“ in Anlehnung an das Programm zur „Kulturstadt Europas Berlin 1988“. Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber beschließt den Kongreß mit einem Beitrag zum Thema „Der Antagonismus zwischen Geisteswissenschaft und moderner Technik“.

Zum Abschluß des Kongresses wird der mit 5000 Mark dotierte „Publizistenpreis des Deutschen Bibliotheksverbandes“ an den Autor und Journalisten Volkhard App aus Hannover verliehen. dpa

Einsparung geht an die Substanz

Ein zunehmendes „Süd-Nord-Gefälle“ bei den Bibliotheken

Ein zunehmendes „Süd-Nord-Gefälle“ gibt es auch im Bibliotheksbereich. „Im prosperierenden Süden mehren sich Erfolgsmeldungen; in Nord- und Westdeutschland aber gehen Einsparungen vielfach an die Substanz.“ Dieses Fazit wurde vom Bibliothekarsverein gezogen. Einerseits, so hieß es, entstünden „spektakuläre Bibliotheksneubauten“, während anderorts Etats gekürzt, Zweigstellen geschlossen und Stellen gestrichen würden.

Nach Auffassung des Vereins der Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken ist der Ausbau der Bibliotheken „weniger eine Frage der finanziellen Möglichkeiten als vielmehr des politischen Willens und des demokratischen Bewußtseins“. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der jeweiligen kommunalen Finanzsituation und dem Etat der Bibliothek sei nicht erkennbar. Kritisch bewertet der Verein das Beispiel, daß für das Evangelium Heinrichs des Löwen seinerzeit bei einer Auktion in London 32 Millionen Mark aufgewendet wurden, „rund ein Drittel der Summe, die den öffentlichen Bibliotheken im ganzen Bundesgebiet jährlich für Medien zur Verfügung steht“.

Von den jährlich mehr als 300 neu ausgebildeten Diplom-Bibliothekaren für den Dienst an öffentlichen Bibliotheken findet, wie auf dem Kongreß mitgeteilt wurde, nicht einmal jeder zweite einen festen Arbeitsplatz. Ende 1987 habe es bereits mehr als 1000 arbeitslose Bibliothekare gegeben.

Als eines der größten Probleme, mit dem sich weltweit vor allem wissenschaftliche Bibliotheken auseinandersetzen müssen, gilt immer noch der massenhafte Zerfall von Druckerzeugnissen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts überwiegend auf säurehaltigem Papier entstanden. Die bisher von Restauratoren entwickelten Metho-

den gegen den „Säurefraß“ sind nach Angaben von Fachleuten entweder noch unvollkommen oder zu aufwendig. Die Papierindustrie nehme von den Dimensionen dieses Problems noch nicht ausreichend Notiz, hieß es. In diesem Zusammenhang wurden auch Zweifel an der Beständigkeit sogenannten Umweltschutz- oder Recycling-Papiers geäußert. Diese Papiersorte verspreche auf lange Sicht auch keine Lösung.

Die Stagnation der Ausleihzahlen der rund 1000 öffentlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik mit 66 Millionen „Medieneinheiten“ wie Bücher, Schallplatten und Videos scheint seit Mitte der 80er Jahre erstmals nach langer Durststrecke überwunden worden zu sein. Im internationalen Vergleich jedoch schneiden die Bibliotheksbesucher hierzulande relativ schlecht ab. Holt sich jeder DDR-Bürger – laut UNESCO-Statistik – pro Jahr 5,5 Bücher aus einer öffentlichen Bibliothek, so begnügt sich der Bundesbürger mit 2,7 Büchern. Als „gefäßigste Leseratten“ gelten im übrigen die Dänen mit 15,5 Ausleihungen pro Kopf und Jahr.

Zwischen 28. und 30. Mai 4 Zeitungen:

„Pessimismus“ über die Medien

Berlin (dpa). Ein „gewisser Pessimismus“ herrscht nach Ansicht des Präsidenten der Deutschen Bibliothekskonferenz, Wolfrudolf Laux, bei den deutschen Bibliothekaren im Hinblick auf die neuen Medien in ihrem Arbeitsbereich und auf die damit zusammenhängenden kulturellen Auswirkungen. Zum Abschluß des 4. Deutschen Bibliothekskongresses sagte Laux gestern in Berlin, es bestehe die Befürchtung, daß die neuen Medien das Buch in Frage stellten. Es sei nicht zu leugnen, daß neue Speicherverfahren auf die Bibliotheken zukämen. Die Bibliothekare kritisierten auch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Büchereien.

Französischer Bibliothekskongreß 1988 in Marseille

Kaum eine Woche nach dem Berliner Bibliothekskongreß veranstalteten die französischen Bibliothekare ihren „Congrès annuel“. Auf Einladung der ausrichtenden Association des bibliothécaires français (ABF) konnte einer längeren Tradition folgend auch in diesem Jahr wieder ein Vertreter des VDB an der Tagung teilnehmen, die vom 3.–6. Juni 1988 in der drittgrößten Stadt Frankreichs, in Marseille, stattfand.

Rund 400 Bibliothekarinnen und Bibliothekare aus allen Sparten des französischen Bibliothekswesen hatten sich – neben circa 70 in- und ausländischen Ausstellern – eingefunden, eine für französische Verhältnisse beachtliche Zahl.

Das Leitthema „L'image de marque des bibliothèques“ zielte auf die verschiedenen Sichtweisen und Meinungen über Bibliotheken: seitens des Lesepublikums, seitens der die finanziellen Mittel bewilligenden Stellen und insbesondere natürlich seitens der Bibliothekare selbst. Die Analyse der aktuellen Vorstellungen von den Aufgaben und Möglichkeiten der Bibliotheken in der heutigen Informations- und Freizeitgesellschaft sollte zu Wegen und Ideen für eine Verbesserung des 'Bildes' der Bibliothek als einer kulturellen und sozialen Einrichtung führen. Dabei ging es in den Vorträgen und Diskussionen nicht nur um das äußere Erscheinungsbild der Gebäude und der Einrichtung, um die Identifikationsmöglichkeit der Bibliothek mittels eines Logos (auf neudeutsch: Signet), sondern auch darum, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die durch neue Medien und Techniken veränderten Bibliotheken ihrer Leserschaft zu präsentieren und neue Interessenten zu gewinnen.

Parallel zu allen Veranstaltungen wurde mehrfach täglich der vom Centre National de Coopération des bibliothèques Publiques erarbeitete Videoclip "Bib en clip. Image et promotion des bibliothèques publiques" vorgeführt. Darin wurde an zahlreichen Beispielen demonstriert, wie die öffentliche Selbstdarstellung von Bibliotheken durch Informations- und Werbematerial, aber auch durch Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen verbessert werden kann.

Das Bemühen um eine Auffrischung des althergebrachten Bildes von der Bibliothek als eines Musentempels mit verstaubten Regal-

len, dessen heilige Ruhe der Besucher mit seinen Schritten kaum zu stören wagt, zeigt sich in Frankreich auch auf sprachlicher Ebene. Die Stadtbüchereien/-bibliotheken (bibliothèques municipales) wandeln sich zur 'bibliothèque-médiathèque' oder zu einer 'bibliothèque multimédias'; es entstehen 'discothèques', 'vidéothèques', 'didacthèques' und 'phonothèques'. Von der Nationalbibliothek spricht man als der "mnémothèque nationale"; in Villeurbanne gibt es gar eine "Maison du livre, de l'image et du son". Auch der Bibliothekar wird zum 'vidéothécaire' und zum 'discothécaire'.

Neben den Tables rondes und Carrefours war ein ganzer Vormittag für das Gespräch mit zwei prominenten Vertretern der beiden für das französische Bibliothekswesen zuständigen Ministerien reserviert: die Herren Gattegno von der DLL (Direction du Livre et de la Lecture, dem Kultusministerium unterstellt und zuständig für alle öffentlichen Bibliotheken, (zu denen auch die Nationalbibliothek zählt) und Peretti von der DBMIST (Direction des Bibliothèques, des Musées et de l'Information Scientifique et Technique, zum Erziehungsministerium gehörig, dem alle Universitätsbibliotheken untergeordnet sind) stellten sich den Fragen der Kongreßteilnehmer und der Vorsitzenden der vier Sektionen der ABF (Nationalbibliothek, Stadt-, Universitäts- und Spezialbibliotheken). Die meisten Fragen bezogen sich auf die Erwerbungssetats, die trotz einer gerade vom Finanzminister zugestandenen Erhöhung als unzureichend angesehen werden, die Personalknappheit, mangelhafte Aufstiegsmöglichkeiten und Gehälter. Interessante Einzelaspekte im Vergleich mit dem Nachbarland zeugen auch hier von unterschiedlichen Sichtweisen: in Frankreich steht einem Studenten ein halber Quadratmeter Bibliothek zu Verfügung, in Deutschland dagegen sind es drei!

Begleitet waren die Veranstaltungen von einem Empfang beim Bürgermeister der Stadt, von Arbeitssessen und einem Festabend, der leider wegen des überaus starken Windes nicht in den Gärten des Palais Longchamp stattfinden konnte, sondern in der frisch restaurierten Charité. Die ausländischen Gäste, unter anderem aus Spanien, Portugal und Belgien, wurden herzlich willkommen geheißen.

1989 wird die ABF kein Jahrestreffen abhalten, sondern im Rahmen des 55. IFLA-Kongresses vom 19.–25. August in Paris, zu dem 1800–2000 Teilnehmer erwartet werden, tagen.

Else Wischermann

Personalnachrichten

VDB: Neue Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Dr. Ralf Breslau	Berlin, SBPK
Harald Buch	Münster, StB
Dr. Jürgen Bunzel	Bonn-Bad Godesberg, DFG
Dr. Karl Werner Finger	Darmstadt, LuHB
Willibald Finger	München, Hanns-Seidel-Stiftung/ Bibliothek
Susanne Hilbertz	Bonn, UB
Thomas Krause	Osnabrück, UB
Dr. Jutta Lambrecht	Köln, FHBD

Außerordentliche Mitglieder

Dr. Ferdinand Baumgarten	Wien, UB
Dr. Ilse Dosoudil	Wien, UB
Dr. Heinz Renner	Wien, Bundesministerium der Finanzen/Bibliothek

VDB: Veränderungen

Dr. Lankenau, Irmgard	früher: Grünewald
Dr. Richartz-Malmede, Waltraud	früher: Richartz

VdDB: Neue Mitglieder

Bareck, Sabine	Berlin, FU, Inst. f. int. Recht/B
Bareuther, Herbert	Frankfurt, Sigmund-Freud-Inst./B
Bechmann, Friedrich	Fürstfeldbruck, Offizierschule d. Luftwaffe/Zentralbibl.
Beer, Michael	München, BSB
Biehler, Johanna	Heidelberg, MPI f. med. Forschung/B
Bodtke-Sheikh-Rezai, Uta	Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibl.
Böhm-Leitzbach, Monika	Stuttgart, Ausbildung
Böskens, Claudia	Hannover, Ausbildung
Böttcher, Beate	Hannover, Ausbildung
Brieschke, Angelika	Stuttgart, Ausbildung
Ciesielski, Klaus	Berlin, BfA/B
Conjé, Cornelia	Berlin, n. D.
Daul, Mechthild	Trier, UB
Dausch, Claudia	Stuttgart, Ausbildung
Del Sario, Michaela	Köln, Ausbildung
Düsterbeck, Bernd	Hamburg, Ausbildung
Ertl, Christine	Passau, UB

Fichtel, Daniela	Duisburg, UB	Bühler, Susanne	früher: n. D. jetzt: Böblingen, IBM, ZB
Fischer, Irenäus-Andreas	Köln, Ausbildung	Cahoon, Jeanne	früher: München, Sprach- u. Dolmetscher-Inst. jetzt: i. R.
Friedmann, Veronika	Mannheim, UB	Dehlwisch, Eva Maria	früher: Koblenz, Bundesamt f. Wehrtechnik, B. jetzt: n. D.
Gillam, Almuth	Kiel, Inst. f. Weltwirtschaft/B	Dehn, Claus	früher: Hamburg, SuUB jetzt: i. R.
Gottwalt, Hans-Jürgen	Stuttgart, WLB	Dreyhaupt, Vera	früher: n. D. jetzt: Kaiserslautern, UB
Grieger, Irmgard	Passau, UB	Elliger, Hanna	früher: Ausbildung jetzt: Stuttgart, Ev. Missionswerk Südwestdeutschland, B.
Hamm, Petra	Stuttgart, UB	Eppelt, Sabine	früher: n. D. jetzt: Stuttgart, Fa. Fichtner
Dr. Hebenstreit-Wilfert, Hildegard	Tübingen, Jur. Sem.	Grothusen, Ute	früher: n. D. jetzt: Hamburg, Staatl. Presse- stelle, Pressedok.
Henseler, Renate	Oldenburg, Niedersächs. Staatsarch./B	Grützner-Bruckmann, Gabriela	früher: Grützner, Gabriela
Hinrichs, Angelika	Frankfurt, Ausbildung	Günther-Dienefeld, Monika Hannelore	früher: Günther, Monika Hannelore
Hövermann-Rüdel, Ingrid	Lüneburg, HS/B	Hauser, Barbara	früher: Freiburg, Militärgeschichtl. Forschungsamt jetzt: Freiburg, UB
Horny, Silke	Hamburg, Ausbildung	Jos, Angela	früher: Hannover, UB/TIB jetzt: n. D.
Jagdmann, Birgit	Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibl.	Jünemann, Günter	früher: Münster, Univ., Phil. Sem. jetzt: i. R.
Jenkes, Jutta	Sindelfingen, Daimler-Benz	Kaulfuss, Elke	früher: n. D. jetzt: Tübingen, Inst. f. Biologie, Sekt.
Jost, Regina	Hildesheim, FHS/B	Knippel, Sabine	früher: n. D. jetzt: Köln, UB
Köchling, Anita	Münster, UB	Koch, Rainer	früher: Ausbildung jetzt: Bonn, Dt. Bundestag, B.
Kragl, Heike	Dortmund, UB	Koizlik, Anne	früher: Jülich, FH Aachen, B. jetzt: i. R.
Kruse, Erich	Kiel, Inst. f. Weltwirtschaft/B	Kretschmer, Angelika	früher: Erlangen, UB jetzt: n. D.
Lamey, Caroline	München, Inst. f. Zeitgeschichte	Langner, Christa	früher: Frankfurt, MPI f. Europ. Rechtsgesch., B. jetzt: n. D.
Lehnard, Susanne	Speyer, Ausbildung	Lankuttis, Stefan	früher: n. D. jetzt: Mainz, UB
Ludewig, Margarete	Hamburg, SuUB	Lüthmann, Marianne	früher: Hannover, UB/TIB jetzt: BM f. d. Post- u. Fernmelde- wesen, B.
Martin, Claudia	Frankfurt, Ausbildung	Müller, Carola	früher: Kunert, Carola
Mehl, Ursula	Berlin, Ausbildung	Neumann, Joachim	früher: Eichstätt, UB jetzt: Würzburg, B. Curiae Herbipolensis
Moos, Katja	Stuttgart, Ausbildung	Otholt, Ralf	früher: Ausbildung jetzt: Frankfurt, DB
Peusa, Angela	Heidelberg, Heidelberger Akad. d. Wiss./Dt. Rechtswörterbuch	Papen, Ingrid von	früher: Münster, Univ., Hist. Sem., B. jetzt: i. R.
Reese, Telse	Kiel, Innenminist.	Prasch, Christiane	früher: München, St. Michaels- bund jetzt: München, HS f. Philosophie, B.
Rehder, Silvia	München, UBTU	Preuschen-Sachau, Larissa von	früher: Preuschen-Sachau, Sigrun von
Richter-Rethwisch, Daniela	Hamburg, Dt. Angestellten- krankenkasse/B		
Rijntjes, Martin	Bochum, Inst. f. Philosophie/B		
Rilling, Christine	Grenzach-Wyhlen, Gemeinde- Bücherei		
Schäfer, Michael	Karlsruhe, Landeskirchl. B.		
Schön, Uwe	Berlin, FHS f. Sozialarb. u. Sozialpäd./B		
Schwandner, Elke	Marbach a. N., Dt. Literaturarchiv		
Schwarzenau, Meinolf	Stuttgart, Ausbildung		
Spatz-Straube, Birgit	Berlin, Diakonisches Werk/B		
Terheyden, Imma	Bremerhaven, Dt. Schifffahrtmus./B		
Trzeciok, Gabriele	Speyer, Ausbildung		
Wagner, Sabine	Augsburg, UB		
Wannhof, Waltraud	Berlin, Päd. Zentrum/B		
Wessels, Margeretha	Kiel, UB		
Wilutzky, Anke	Berlin, Ausbildung		
Zollmann, Marie Elisabeth	Siegen, UB		
Zwingenberger, Sabine	Karlsruhe, LB		
VdDB: Veränderungen			
Bohn, Comelia	früher: Sulzbacher, Comelia		
Braun, Marita	früher: Ausbildung jetzt: Stuttgart, Daimler Benz, B.		

Priepke, Dagmar	früher: Frankfurt, Feminist. Archiv jetzt: n. D.
Reger, Christine Maria	früher: n. D. jetzt: Frankfurt, Hess. Rundfunk, B.
Reinhold, Dorothea	früher: Paderborn, UB jetzt: Stuttgart, LB
Rieß, Thomas Christian	früher: Düsseldorf, Archiv d. Ev. Kirche jetzt: n. D.
Rogmann, Gabriele	früher: n. D. jetzt: Köln, Hist. Archiv d. Stadt
Scheld, Christa	früher: Prossig, Christa
Schneider, Sylvia	früher: Karlsruhe, UB jetzt: n. D.
Schnorrenberg, Brigitte	früher: Düsseldorf, StBü jetzt: n. D.
Seiderer, Angelika	früher: Fürstfeldbruck, Offizierschule d. Luftwaffe, ZB. jetzt: n. D.
Seifert, Marita	früher: Berlin, Senator f. Wiss. u. Forschung jetzt: Berlin, Bot. Museum, B.
Weinzierl, Gertraud	früher: Augsburg, SuStB. jetzt: i. R.
Wolowski, Anja	früher: Ausbildung jetzt: Düsseldorf, Anwaltspraxis
Wolter, Rainer	früher: Bamberg, UB jetzt: Erlangen, Buchh. Mencke- Blaesing
Wustrack, Ursula	früher: Berlin, FU, Inst. f. Philosophie jetzt: i. R.
Zimmermann-Hölzel, Ruth	früher: Mainz, Kath. FHS f. Sozialarbeit jetzt: Bad Kreuznach, Ev. Predi- gerseminar, B.

VdDB: Berichtigungen

Störmer, Wolfgang	(nicht Stürmer)
Jacobowsky, Barbara	(nicht Jacoboesky)
Kelber, Birgit	(nicht Keller)
Kopton, Silke	(nicht Kotron)
Lindner, Edeltraud	(nicht Edeltraut)

VdDB: Verstorben

Rein, Heinz (Frankfurt)	6. 3. 1988
Michaelsen, Cordula (Lüneburg)	20. 6. 1988

Stellenmarkt

Stellengesuche

Wer Möglichkeiten für die Kollegen/innen sieht, wende sich bitte unter Angabe der Chiffre an die RUNDSCHREIBEN-Redaktion.

Diplom-Bibliothekarin

erfolgsorientiert, EDV- u. Retrievalkenntnisse, Berufspraxis in verschiedenen Bibliotheken, in ungekündigter Stellung sucht: anspruchsvolle Tätigkeit mit Verantwortung und Aufstiegsmöglichkeit

Chiffre RS 3/1

Nach **14jähriger Erfahrung** in der Leitung einer Seminarbibliothek (BAT 4b ungekündigte Stellung) sucht engagierte weibliche Fachkraft neuen Wirkungskreis (ortsgebunden) im Bereich Bibliothek, Verlag, Dokumentation oder Archiv.

Chiffre RS 3/2

Stellenangebote

Das Klinikum der Stadt Mannheim

– Fakultät für Klinische Medizin der Universität Heidelberg Krankenhaus der Maximalversorgung mit 1686 Betten sucht für die Medizinisch-Wissenschaftliche Bibliothek zum 1. 10. 1988 für ein Jahr

eine/n teilzeitbeschäftigte/n DIPLOM-BIBLIOTHEKAR/IN

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a. die Monographienkatalogisierung nach RAK-WB, Mitarbeit in der Ausleihe und der Auskunft.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Fachausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
- gute Kenntnisse der RAK-WB

Klinikum der Stadt Mannheim

– Personalabteilung –

Postfach 10 00 23
6800 Mannheim 1

Benötigen Sie vorab weitere Informationen, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Bentz, unter Tel.-Nr. 06 21/383-23 78 zur Verfügung.

An der **Tierärztlichen Hochschule Hannover** ist baldmöglichst die Stelle

des Leiters/der Leiterin der Hochschulbibliothek

– Bibl.-direktor(in), Bes.Gr. A 15 BBesO – wegen Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand neu zu besetzen.

Gesucht wird ein(e) Bibliothekar(in) mit abgeschlossenem Studium der Veterinärmedizin, Humanmedizin, Biologie (Zoologie) oder Landwirtschaft (Tierproduktion). Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen.

Zu den anstehenden Aufgabengebieten gehören die räumliche Verlegung und Neustrukturierung der Bibliothek. Kooperationsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für moderne Formen der Bibliotheksorganisation und Erfahrung in der praktischen Bibliotheksarbeit sowie im Umgang mit der Datenverarbeitung an Bibliotheken werden erwartet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. 9. 1988 an den

Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover
Bischofsholer Damm 15, 3000 Hannover.